

Dr. Joachim von Beust.

Von Dr. Karl von Weber.

Das Brüderpaar, die Kurfürsten Moritz und August von Sachsen, hatte das Glück eine große Anzahl ausgezeichnete Männer zu finden, die Treue und Ergebenheit mit gründlichem Wissen und umfassender Intelligenz verbindend, ihnen hülfreich bei der Ausführung ihrer Ideen und Pläne zur Seite standen. Beide Fürsten besaßen aber auch ein großes Geschick und eine hohe Befähigung, die besten Köpfe auszuwählen, sie sich zu erhalten und sie dazu zu verwenden, wozu sie ihrer Persönlichkeit und Qualification nach sich am besten eigneten. Wir erinnern hier nur an Männer wie Christoph von Carlowitz, Riesenwetter, Könnert, Kommerstädt, Melchior von Ossa, Mordeisen, Peifer, Pistoris, Ponikau, Sebottendorf, Thumbshirn. Diesen Namen beigefügt zu werden, verdient aber vorzugsweise auch Dr. Joachim von Beust, zu dessen Lebensgeschichte wir hier einen Beitrag liefern, dessen Material wir wesentlich aus noch wenig oder gar nicht benutzten Quellen des Haupt-Staatsarchivs haben schöpfen können.

Die Familie, welcher Joachim entsprossen, gehört dem Uradel der Mark Brandenburg an. Der ursprünglich dem Stammgut im Kreise Stendal entlehnte Name war „Büste“, doch kommt schon in einer Urkunde des Haupt-Staatsarchivs vom J. 1418 ein Hans Beust zu Großenhain vor. Johann von Beust ward 1427 Bischof von Havelberg. In dem von dem kurmainzischen General-Salinendirector Karl Leopold

von Beust vom Kaiser erlangten Grafendiplom, d. d. 4. Jan. 1777 wird dieser Thatsache, sowie der Abstammung des Geschlechts aus der Mark Brandenburg gedacht.

Der Vater Joachims war Achim von Beust, der das Rittergut Möckern bei Leipzig besaß und mit Elisabeth von Randow vermählt war. Joachim ward am Ofterabend den 19. April 1522 geboren. Er hatte noch vier Brüder und drei Schwestern, die er alle überlebte. Der ältere Bruder Heinrich theilte in der Schlacht bei Sievershausen das Schicksal seines Kriegsherrn, des Kurfürsten Moriz, er ward schwer verwundet und starb bald darauf zu Braunschweig. Melchior war schönburgischer Hauptmann zu Glaucha, ging später nach Bremen und starb in Mollen. Caspar diente mehreren Fürsten, erhielt die Hauptmannschaft zu Grüningen im St. Halberstadt und starb in Wollhausen. Balthasar lebte als Privatmann in Burg im Erzstift Magdeburg, wo er begraben liegt. Die 3 Schwestern, Kunigunde, Anna und Amalie blieben unvermählt, die letzten beiden lebten in dem Benedictiner Kloster Nrendsee in der Altmark, blieben auch daselbst nachdem die Reformation dort eingeführt worden; da liegen sie auch begraben.¹

Mit einer tüchtigen classischen Vorbildung ausgerüstet, bezog Joachim von Beust im Jahre 1539 die Universität zu Leipzig. Es war damals üblich, daß die Studirenden Wohnung und Kost in dem Hause einer der Professoren nahmen,

¹ Pet. Willichii concio in funere Joachim a Beust Lips. 1597 p. 46 flg. Der Verfasser dieser Schrift war Pfarrer zu Planitz und schöpfte aus den eigenen Mittheilungen Beusts. Wir werden auf diese Quelle noch öfter zurückzukommen haben. Ein Exemplar der Schrift, vielleicht das einzige das sich erhalten hat, befindet sich im Besitz der Frau Baronin v. Welck, geb. v. Beust, und ist dem Verfasser mit sehr dankenswerther Bereitwilligkeit zur Benutzung mitgetheilt worden. — Willich haben benutzt M. Balth. Crusius: in beatum obitum nobilis etc. D. Joachim a Beust etc. parentatio habita in ludo literar. Nivimontii. Islebiae 1598. — Freher, theat. viror. eruditione clarorum II. p. 941 flg. — König, geneal. Adelshistorie II. S. 133.

der zugleich ihren Fleiß und ihre Lebensweise überwachte. Beust wohnte beim Professor der Theologie Dr. Ziegler. Er hörte insbesondere Collegia bei den Professoren Joachim Camerarius, Dr. Modestin Pistoris und Joh. Rivius. Neben seinen juristischen Studien, die er mit Eifer betrieb, huldigte er aber auch den Musen und schrieb lateinische — denn wer hätte damals deutsche Verse zu machen, sich nicht geschämt! — Gedichte, wobei er bei Camerarius und Rivius Aufmunterung fand, die ihn, wie er in der Vorrede zu einem seiner spätern poetischen Werke (*Christiadum libellus*) erzählt, ermahnten, „ut exercitia Musarum non omnino abjicerem.“ In Leipzig machte er auch die persönliche Bekanntschaft Dr. Martin Luthers, als dieser dort nach Herzog Georgs Tode predigte. Luthers gewaltige Redegabe und seine ganze Persönlichkeit machte einen tiefen Eindruck auf den jungen Mann, der sich lebhaft zu dem Reformator, zu dessen Lehre er sich bereits bekannte, hingezogen fühlte. Er erzählte, er habe Luther nicht genugsam ansehen können, denn aus seinen Augen, Worten und Geberden habe ein rechter Löwenmuth, ein rechtes Heldenherz geleuchtet.²

Nachdem Joachim seine Studien in Leipzig beendet, ging er nach der Sitte der damaligen Zeit, zu welcher man meinte, daß man das römische Recht nur in dessen Vaterland aus ganz reiner, unverfälschter und reicher Quelle schöpfen könne, nach Italien. In Bologna setzte er seine Studien fort, und erlangte 1548 die Doctorwürde. Er reiste dann nach Rom, wo er seine Dichterbefähigung durch eine lateinische Grabchrift in Distichen auf den ihm befreundeten Arzt Valerius Cordus, der während seiner Anwesenheit in Rom starb, bewährte.³ Nach Sachsen zurückgekehrt, ward er vom Kurfürst Moriz im Jahre 1550 auf dem Schlosse zu Chemnitz zum Rath ernannt und erlangte in demselben Jahre mit 140 fl.

² Willich a. a. D. S. 56.

³ Willich a. a. D., Crusius a. a. D. S. 11.

Besoldung⁴ eine Professur der Rechte an der Universität zu Wittenberg, an welcher er nun eine lange Reihe von Jahren als Lehrer mit großem Erfolg wirkte und wiederholt (u. a. 1569, 1578) das Amt eines rector magnificus bekleidete. Er ward auch Beisitzer des Schöppenstuhls.⁵

Es ist uns nun allerdings nicht möglich gewesen Joachim von Beust allenthalben in seiner vielseitigen Wirksamkeit und den Einzelheiten seiner amtlichen Thätigkeit zu verfolgen, vollständig jede Angelegenheit, bei der er selbstständig oder mitwirkend beschäftigt gewesen, zu ermitteln, indessen haben unsere Forschungen doch eine Reihe von Amtsgeschäften und speciellen Aufträgen festgestellt, welche Joachim von Beust neben seinem Amt als Professor übertragen wurden. Wir wollen die Ergebnisse unserer Ermittlungen hierüber in chronologischer Reihenfolge wiedergeben und werden dabei das, was wir über Beusts sonstiges Leben gefunden, gleichzeitig mit einschalten.

Zunächst bestätigte ihn Kurfürst August 1553 in seiner Stellung als Rath von Haus aus. Diese Räte waren nicht verpflichtet sich am Hoflager aufzuhalten oder ihm zu folgen, sondern ertheilten ihren Rath schriftlich — vom Haus aus, daher der Name — oder wurden für einzelne Fälle besonders einberufen. Obwohl die Landstände diese Winkel- oder Landräthe, wie sie sie nannten, abgeschafft wissen wollten und auf dem Landtage 1553 einen ausdrücklichen Antrag darauf stellten,⁶ so behielt doch Kurfürst August die Einrichtung bei. Unter dem 16. Juli 1554 erging ein Rescript in welchem es heißt:⁷ „Herr Joachim von Beust (so wird sein Name öfter

⁴ Acta Ergangene Schriften der neuen Bestellungen und Revers halben 1575, Bl. 109. Loc. 4519.

⁵ Finanzarchiv Rep. LII. Gen. no. 1918 g, Bl. 20. u. Gen. no. 1929. Bl. 339.

⁶ Weiße, Lehrbuch des sächs. Staatsrechts I. S. 158. Anmerk. 3.

⁷ Acta Bestallung vor Dr. Joachim von Beust, Loc. 10542 und Acta Ergangene Schriften der neuen Bestellungen und Revers halben 1575, Bl. 109 b. Loc. 4519.



in den Acten geschrieben), der Rechte Doctor, soll über vorige seine Besoldung, so er wegen etlicher Lecturen zu Wittenberg hat, noch 60 fl. Münz, auch auf 2 Pferde 250 Sch. Hafer und auf zwei Personen gewöhnliche Hofkleidung jährlich bis auf weitere Verordnung erhalten, sich dagegen in unsern Sachen, so ihm befohlen werden, gebrauchen lassen und die nach seinem besten Vermögen und Verstand verrichten helfen.“ Die Naturalleistung an Hafer und Hofkleidung ward später in Geld (67 fl. 2 Gr. 9 Pf.) verwandelt.

Die erste Veranlassung von diesem Vorbehalt Gebrauch zu machen, bot dem Kurfürsten im Jahre 1555 eine Differenz zwischen den Landgrafen zu Hessen und den Grafen Heinrich und Wilhelm Grafen von Nassau, als Erben ihrer Mutter, Elisabeth geb. Landgräfin zu Hessen, wegen des Nachlasses des Landgrafen Wilhelm des Jüngern (III.) zu Marburg, der am 17. Febr. 1560 ohne Descendenz, mit Hinterlassung von zwei Schwestern, der gedachten Elisabeth, vermählt mit Johann Grafen von Nassau-Dillenburg und Mechtild, verheirathet mit Johann II. Herzog von Jülich und Cleve, gestorben war. Die der Herzogin Mechtild zugefallene Hälfte des Nachlasses hatten die Grafen Heinrich und Wilhelm durch Cession erlangt, allein es war ihnen nicht gelungen, von den Landgrafen von Hessen Befriedigung ihrer Ansprüche zu erhalten. Eine Vermittelungscommission, zu der die Kurfürsten von Trier, Sachsen, Pfalz, sowie die Herzöge von Würtemberg und Cleve zusammengetreten waren, sollte den langjährigen Streit wo möglich schlichten. Sachsen war dabei wegen der Erbverbrüderung mit Hessen indirect betheiligt. Eine Tagesfahrt ward für den October 1555 zu Bacherach anberaumt und Kurfürst August beauftragte Joachim von Beust und Hans (von) Wurmb zu deren Abwartung.⁸ Die Beust ertheilte Instruction vom 30. September 1555 ging dahin, er solle sich sofort nach Cassel begeben und dem Landgrafen

⁸ Acta Nassauische Sache 1555, 1556. Loc. 8660, Bl. 11 flg.

Philipp vermelden, daß er bei der Tagsetzung in Bacharach mit seinem besten Verstand und Vermögen ihm Beistand leisten solle.

Aus Cassel meldete hierauf Beust unter dem 8. October 1555, er habe das kurfürstliche Schreiben noch am Michaelistage erhalten, sich alsbald erhoben und sei am 5. October früh 7 Uhr in Cassel angelangt, er habe dort zwar seine — ihm dahin gesendete — Instruction, aber nicht den Landgrafen Philipp angetroffen und daher seinen Auftrag dem Statthalter und Räten mitgetheilt. In einem ferneren Schreiben d. d. Worms den 21. October 1555 zeigte Beust an, er habe den Landgrafen Wilhelm von Hessen am 12. October in St. Goar erreicht, sei mit ihm einige Tage später nach Bacharach gegangen, wo sich der Graf von Nassau und die trier'schen, pfälzischen, jülich'schen und württembergischen Räte eingefunden. Da der Kurfürst Friedrich von der Pfalz wegen Leibesunvermögenheit nicht nach Bacharach kommen können, sei die Handlung nach Worms verlegt worden, wo der Herzog von Württemberg ebenfalls eingetroffen sei.⁹

Statt Hans Wurmb, der behindert war, sendete Kurfürst August als zweiten sächsischen Commissar Erich Volkmar von Berlepsch ab, einen Mann von großer Befähigung, der von Kurfürst August vielfach benutzt ward und eine hervorragende Stellung einnahm. Der Kurfürst sprach in einem Briefe vom 27. October 1555 dem Landgrafen Philipp von Hessen¹⁰ seine Befriedigung darüber aus, „daß Dr. Joachim von Beust, welchen wir auf den Tag nach Bacharach abgefertigt, bei Ew. L. angekommen und demselben unser Bedenken und Instruction in der nassauischen Sache wohlgefallen zc.“ und fügte hinzu: „daß sie nun Beide Ew. L. von unsertwegen in der Handlung nützlich und dienstlich sein könnten, erführen wir desto lieber.“

⁹ Acta Wormbsische Handlung zwischen Landgrafen zu Hessen und Grafen zu Nassau 1555 flg., Loc. 8660. Bl. 67. 71. 123. 139.

¹⁰ Copial no. 271. Bl. 48.

Die Verhandlungen, bei denen man die Differenz durch eine Geldentschädigung zu vergleichen suchte, dauerten den October und November 1555 hindurch, führten aber trotz aller Bemühungen der sächsischen Commissare zu keinem Abschluß.

Im Jahre 1556 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, ohne daß wir Joachim von Beust dabei betheilt finden. Schließlich ward eine Tagesfahrt zu Frankfurt a. M. auf den 13. Juni 1557 anberaumt und Kurfürst August eingeladen, persönlich dabei zu erscheinen, indem der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Württemberg erklärt hatten, daß sie nur in diesem Falle sich auch persönlich einfinden würden. Dr. Mordeisen, der unter Kurfürst August besonders die auswärtigen Angelegenheiten zu besorgen hatte, schrieb deshalb unter dem 17. Mai 1557 an den Lektorn:

„Nachdem ich mich erinnere, daß Ew. Ch. Gn. hochermeldeten Chur und Fürsten zugeschrieben und dieselben vermahnt, daß sie ungeachtet Ew. Ch. Gn. persönlichen Nichterscheinens, mit Besuchung des Tages zu Frankfurt verfahren sollten, so will sich nicht wohl leiden, daß man sich öffentlich sollte merken lassen, als sehe man es nicht gern, aber heimlich ein Podagra oder die Phantasai zu wünschen, die der Herzog zu Jülich im jülich'schen Kriege hatte, da S. F. G. im Homer so emsig studirte, daß er zum Kriegsvolk nicht kommen konnte, ging auf diesmal wohl hin, damit der Tag zu Frankfurt diesmal nachbliebe, kann auch gleichwohl sonst aus allerlei Gelegenheit nicht wohl glauben, daß Jülich in eigener Person zu Frankfurt kommen werde zc.“ Mordeisen schlug schließlich vor, „Dr. Beust, der zuvor auch bei dieser Handlung gewesen, könnte abermals dazu gebraucht und doch wohl also instruiert und abgefertigt werden, daß er keine Rezererei mache, sondern allein hörte, was andere Leute vorgeben.“¹¹

¹¹ Acta Dr. Ulrich Mordeisens Schriften, Buch I. Bl. 1 flg., Loc. 8521. Acta Nassauische Handlung zu Frankfurt 1557, Loc. 8660.

Allein Beust erhielt den Auftrag nicht, sondern Mord-eisen selbst ward mit zwei andern Rätthen abgesendet und es glückte auch diesmal, vorzüglich durch die Bemühungen der kursächsischen Rätthe, den Streit durch einen Vergleich zu beenden.

Jedenfalls war es Beust nur erwünscht, daß er damals seiner Häuslichkeit nicht wieder entzogen ward, denn er hatte sich am 2. August 1556 mit Barbara Brand von Lindau vermählt. Das Beilager fand mit der der Zeitsitte entsprechenden Pracht zu Wiesenburg (im Amte Belzig) statt, welches Gut seit dem Jahre 1416 im Besitz der Familie Brand von Lindau sich befand. Aus der sehr glücklichen Ehe entsproß nur ein Sohn, Heinrich Friedrich, geb. am 13. Juli 1559,¹² durch den Joachim von Beust der Stammvater der gesammten im Königreiche Sachsen, in Sachsen-Altenburg, Preußen und Baden blühenden gräflichen, freiherrlichen und adligen Linien des Beustschen Geschlechts,¹³ mithin auch der Ahnherr des berühmtesten Trägers dieses Namens, des österreichischen Reichskanzlers Friedrich Ferdinand Freiherrn von Beust, geworden ist.

Durch ein Rescript vom 11. Juli 1557 ward Beust eine Zulage von 40 fl. vom Kurfürsten bewilligt, „da wir seinen Fleiß in den Sachen, so wir ihm bisher befohlen haben, vermerkt.“¹⁴ Seine Verheirathung veranlaßte Beust zu einem Bau in einem Hause zu Wittenberg, das er erkauft hatte. Er bat daher im Jahre 1561 den Kurfürsten um Kalk und Mauersteine zu seinem bevorstehenden Bau von den kurfürst-

¹² Willich a. a. D. S. 86.

¹³ König, geneal. Adels-historie II. S. 141 flg.; Kneschke, allgemeines deutsches Adelslexicon, Theil I. S. 397.; Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch ed. von Heffner, Band 2. Abth. 3. S. 1. Es ist nur ein Druckfehler, wenn bei König a. a. D. 136. zu lesen ist, Beust habe sich am 2. August 1559 vermählt.

¹⁴ Acta ergangene Schriften der neuen Bestallungen und Revers halben 1575, Loc. 4519.

lichen Bauvorräthen in Wittenberg, ein Gesuch, das aber durch ein Rescript d. d. Torgau den 10. August 1561 zurückgewiesen ward, weil die Vorräthe zu ganz nothwendigen Bauen in Wittenberg bestimmt seien.¹⁵

Auch ein in demselben Jahre an den Kurfürsten gerichtetes Gesuch um Erstattung des Verlustes eines gefallenen Pferdes, fand keine alsbaldige Genehmigung. Der Kurfürst erwiderte d. d. Torgau den 29. April 1561, da die Kammereräthe jetzt auf dem Jahrmarkt zu Leipzig seien, habe er sich nicht erkundigen können, wie es mit Beusts Bestallung gelegen und ob er, der Kurfürst, ihm für Pferdeschaden stehe, er solle daher wegen seines verdorbenen Gauls sich selbst an die Kammerräthe wenden.¹⁶

Ein Rescript vom 13. August 1564 bestellte Beust nebst einigen Andern zum Commissar in Streitigkeiten des Amtmanns zu Gräfenhainichen mit dem dasigen Bürgermeister,¹⁷ über deren Beschaffenheit und Ausgleichung wir Näheres nicht ersehen.

Im Jahre 1565 ward Beust mit Genehmigung seines Landesherrn zugleich zum Rath von Haus aus der Fürsten Joachim Ernst und Bernhard von Anhalt ernannt.¹⁸ Zwei Jahre später sehen wir unsern Beust in einer Function, die man gegenwärtig einem Universitätsprofessor wohl am wenigsten anmuthen würde, die aber beweist, wie verschiedenartig die Befähigungen waren, die man damals bei einem solchen voraussetzte und erforderte.

Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere war bekanntlich im December 1566 in die Reichsacht erklärt und Kurfürst August mit deren Vollziehung beauftragt worden. Er zog vor Gotha noch ehe die Reichstruppen, die ihm zur Verfügung gestellt werden sollten, mit der im heiligen römi-

¹⁵ Copial no. 306. Bl. 88.

¹⁶ Copial no. 300. Bl. 351.

¹⁷ Copial no. 321. Bl. 97 b.

¹⁸ Willich a. a. D. S. 60.

ſchen Reich hergebrachten Langſamkeit und Saumſeligkeit ſich geſammelt hatten. Die niedersächſiſchen Reichsſtände ſollten ihre „Hülfe“ den 24. Februar 1567 zum Muſterplatz ſchicken, wo der Herzog Adolf von Holſtein Gottorp ſie ſammeln ſollte. Allein nur eine geringe Anzahl erſchien, mehrere Fürſten und Reichsſtände ſendeten Geld und erſuchten den Herzog dafür Kriegsvolk zu werben. Da aber, wie der Herzog ſchrieb:¹⁹ „das Geld faſt ſpät und eines Theils erſt als er auf dem Muſterplatz angelangt, ihm zu handen gekommen, war es unmöglich ſobald und eilig das Kriegsvolk damit zu bewerben, zumal die Fürſten und Stände, welche Geld geſchickt, nicht mehr ihrem Anſchlag nach denn 12 fl. auf das Pferd und 4 fl. auf den Knecht liefern laſſen, dafür keine Knechte zu bekommen waren.“ Lübeck war ſchuldig 354 Mann zu Fuß und 42 zu Roß zu ſtellen, verweigerte aber zuerſt die Geſtellung gänzlich und ſendete zuletzt Geld, aber eben nur die bereits erwähnte Summe, während der Herzog einem Doppelföldner 8 fl., einem Schützen 5 fl. zahlen mußte. Er brachte für die von Lübeck ihm zugegangene Geldſumme nur das Fußvolf an 354 Mann zuſammen, halb Doppelföldner halb Schützen, und gab Lübeck auf, die 42 Reiter noch eiligſt nachzuſenden. Einige, wie der Herzog Erich von Braunschweig, die Biſchöfe von Hildesheim und Lübeck und der Graf von Regenstein ſendeten, aller Mahnungen ungeachtet, weder Geld noch Truppen. Der Herzog von Holſtein, der vielen Eifer zeigte und erklärte, „daß er der Achtserklärung und den darauf ergangenen kaiſerlichen Mandaten unterthänigſt gehorſamen werde,“ hatte nun Anfang März 1567, nachdem er das fehlende Geld „aus ſeinem Beutel“ vorgeſchoſſen, eine bunt zuſammengewürfelte Truppe zuſammengebracht und beabſichtigte damit ſich „auf den Zug zu begeben,“ um am 19. März im Lager vor Gotha einzuziehen.

¹⁹ Acta allerhand zur Gothiſchen Execution gehörige Briefe 1567, Bl. 105. Loc. 9161.

Da sendete Kurfürst August nun Dr. Joachim von Beust ab, um den Zuzug zu beschleunigen und der Musterung beizuwohnen.²⁰ Beust hat denn auch, hoch zu Roß, mit 400 Pferden den Herzog „in diese Lande“ geleitet.²¹ Das ist aber die einzige militairische Expedition, bei welcher wir unsern Beust betheiligt finden.

In demselben Jahre schrieb Kurfürst August als Vorsitzender des ober-sächsischen Kreises zum 1. Juli einen Kreistag nach Jüterbogk aus, „wegen der von Einigen in Rückstand gelassenen Türkensteuer und Römerzüge, auch der rückständigen Beiträge zur Gothaer Execution.“ Unter dem 19. Juni 1567 erhielt Beust den Befehl, „er solle sich auf genannte Zeit mit dem Hofrath Jan von Zeschau nach Jüterbogk verfügen und die Sache nach der Instruction, die Lektierer mitbringen werde, mit Fleiß vertragen und verrichten helfen.“ In wahrhaft landesväterlicher Fürsorge fügte der Kurfürst dem Rescript noch bei:

„Damit auch ihr und anderer Stände dahin abgesandte Rätthe und Botschafter gegen gebührliche Bezahlung etwa einen guten Trunk haben und bekommen möget, So wollet ihr, als vor euch, dem Rath und Stadtschreiber zu Jüterbogk den ausgeschriebenen Kreistag zu erkennen geben und bei ihnen Erinnerung thun, daß sie sich mit fremden Getränk von Wein und Bier gefast und staffiert machen wollen.“

Wenn jetzt eine ähnliche Versammlung gehalten werden sollte, würde man mit Prüfung der Legitimationen, Wahl von Deputationen, Berichtserstattungen, Berathungen, Protocoll- und Schriftenverfassung wahrscheinlich so viele Monate hinbringen, als man damals Tage brauchte. Am 1. Juli 1567 trafen die Abgeordneten in Jüterbogk ein, probirten jedenfalls die fremden Getränke an Wein und Bier, mit denen der Rath

²⁰ Acta Verwarnungsschreiben und Absagebriefe 2c. Bl. 11. Loc. 9160. Merhand zur Gothischen Execution gehörige Briefe 1567, Bl. 98 flg. Loc 9161.

²¹ Willich a. a. D. S. 62.

und Stadtschreiber sich gefaßt und staffiert gemacht, und begannen, so gestärkt, am 2. Juli die Berathungen, die auch an demselben Tage zu Ende gebracht wurden. Am 3. Juli fertigten Beust und Zeschau nach den gefaßten Beschlüssen den „Abschied“ und so war die ganze Angelegenheit in drei Tagen zum erwünschten Ende gebracht.²² Die Gegenwart könnte wohl in dieser Beziehung sich die Vergangenheit zum Muster nehmen.

Minder glücklich war Beust, als er im folgenden Jahr abermals zu dem auf den 19. December in Jüterbogk anberaumten Kreistag abgesendet ward, gleichzeitig mit Abraham Bock und dem Amtmann zu Liebenwerda, Hans Georg von Bonifau. In dem deshalb an Beust ergangenen kurfürstlichen Rescript heißt es zugleich, daß der Kurfürst ihm auch in der Sache mit dem Kloster Leitzkau und der Pfarre zu Brödel Commission gegeben, daß er aber, wenn in dieser Angelegenheit inmittelst ein Tag angesetzt werde, dessen Abwartung dem Dr. Schneidewein überlassen solle. Auf dem Kreistage sollte verhandelt werden über „die Unruhen in den niederburgundischen Landen und die schreckliche Tyrannei, welche dort von Herzog Alba geübt werde.“ Kurfürst August wünschte „ein Werk ad defensionem zu Stande gebracht zu sehn;“ 3000 Reiter sollten zusammengezogen werden. Aller Bemühungen der sächsischen Abgeordneten ungeachtet, war aber ein den Absichten Augusts entsprechender definitiver Beschluß nicht zu erlangen. Obwohl die sächsischen Abgesandten, wie sie in ihrem Bericht vom 23. December 1568 sagten, erklärt: „daß, wenn es die Meinung haben sollte, daß Ew. Ch. G. in Nothfällen nicht mehr Folge bei den Ständen des Kreises denn jetzt, haben sollten, daß Ew. Ch. G. wir des Gemüths wüßten, daß Sie wegen des obersächsischen Kreises Ihr Amt nicht länger behalten, sondern Sich desselben entschlagen und ab-

²² Acta Jüterboccker Kreistagk und Abschied 1567, Bl. 27. 37. 66 b. 77 b. Loc. 7874.

treten würden," war die Mehrzahl der Stände doch nur zu der Entschliebung zu bringen, daß die Stände sich mit dem Kriegsvolk defensive gefaßt machen sollten, dafern der Kurfürst von Brandenburg und einige andere Fürsten dies noch ratificiren würden. Dahin ward unter dem 22. Dec. 1568 der Abschied, den Beust mit unterschrieben hat, abgefäßt. Die Ratification von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg erfolgte auch später,²³ dabei blieb es aber auch, soviel wir ersehen können.

Im Jahre 1570 finden wir Beust thätig als Commissar in einer Kette verwickelter Streitigkeiten, die gegenwärtig kein Interesse mehr haben, welche zwischen dem Herzog Wolfgang von Braunschweig zu Grubenhagen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu Danneberg und Herzog Wilhelm d. J. zu Lüneburg, ferner zwischen Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg und Friedrich von Brockdorf wegen des dem Lektern verpfändeten Amtes Steinhorst, in dessen Besitz der Herzog sich gewaltsam gesetzt hatte, entstanden waren. Beust erhielt durch Rescript vom 26. Januar 1570 die Weisung, in Gemeinschaft mit Dr. Winßhaim, die Tagesfahrten abzuwarten und sich der Handlung zu unterziehen. Er reiste deshalb nach Lüneburg, war auch in derselben Angelegenheit im Jahre 1575 nochmals in Lauenburg.²⁴

Ein anderer Auftrag, den Beust im Jahre 1570 erhielt, führt uns in die traurigen religiösen Streitigkeiten und Spaltungen jener Zeit ein. Jede Zeitperiode hat ihr Schibo-

²³ Acta Jüterbocker Kreistagß und Abschied 1567, Bl. 101—228. Loc. 7874.; Müller, Annales S. 153.; König, geneal. Adelshistorie II. S. 134.

²⁴ Copial no. 269 b, Bl. 269 b, Copial no. 406. Bl. 84. Acta Ehestiftung zwischen Herzog Wolfgang zu Braunschweig und dem Lauenburgischen Fräulein Dorothee 1569—70 it. Verschreibung 1000 Thlr., ferner Grenzirringen zwischen Herzog Franzen zu Sachsen-Lauenburg und denen Herzogen zu Braunschweig Heinrich und Wilhelmen zc. Bl. 174. Loc. 7265.

leth, ihre Tagesfragen und Phrasen, ihre besondern Tendenzen und Strömungen, in denen der Forschungstrieb Befriedigung sucht, aber auch die Streitsucht und persönliche Eitelkeit hervortritt und sich breit macht. Damals war es die Theologie, welche alle Köpfe beschäftigte. Nachdem Luther die Bahn gebrochen, warf sich die ganze Masse des philosophirenden, kritisirenden, mehr zersezenden als aufbauenden Elements, das in Deutschland von je wohl einzelne Köpfe geklärt, die Mehrzahl aber verblindet und unzugänglich der Erkenntniß der Wahrheit gemacht hat, auf die Auslegung der heiligen Schrift. Daher eine Masse auftauchender theologischer Streitfragen, viel Wortklauberei und Sylbenstecherei. Die damaligen Spaltungen in der evangelischen Kirche, das giftige Gezänk der Theologen, genährt durch persönliche Eitelkeit und mit eingreifende politische Interessen, bieten ein höchst widerliches Bild. Dem practischen Kurfürsten August war Alles dies ein Greuel. Streng an Luthers Worten, an seiner Lehre, soweit er sie erfaßt hatte, hängend, glaubte er, es müsse doch möglich sein, eine alle Parteien befriedigende Glaubensformel zu finden. Er versuchte, allerdings vielfach mit sehr ungeeigneten Mitteln, wie aus der Geschichte bekannt ist, die Einigkeit in der evangelischen Kirche herzustellen. Zu Ausgleichung der Streitigkeiten, welche ein kurfürstliches Edict vom Jahre 1566, durch welches den Geistlichen anbefohlen ward, sich auf den Kanzeln des Streitens gegen die von den Anhängern Melanchthons vorgetragenen Lehren zu enthalten, insbesondere mit den Jenaer Theologen hervorgerufen hatte, ward am 20. October 1568 ein Colloquium zu Altenburg begonnen, das aber kein anderes Ergebnis hatte, als daß die Parteien nach 5 Monaten nur noch erbitterter von einander schieden. Hierdurch ward Kurfürst August's Unwille gegen die ernestiner Theologen, denen er den verfehlten Ausgang beimas, nur noch heftiger erregt. Sein Zorn ward noch vermehrt durch in Eisleben gedruckte Schmähschriften, in welchen die altenburgischen Colloquien-



acten in verfälschter und entstellter Form veröffentlicht wurden. Er erließ daher unter dem 16. Juli 1570 ein sehr ausführliches Schreiben an den Amtmann zu Bitterfeld, Heinrich von Gleißenthal, in welchem er ihm befahl, er solle zu Herzog Julius von Braunschweig sich begeben und ihm zu Gemüth führen, wie der Kurfürst sich zeither vergeblich bemüht habe, „den Zwiespalt in der Augsburgerischen Confession durch Colloquia, Gespräche und Conferirungen“ zu beseitigen, „also daß wir letztlich die Dinge dem allmächtigen guten Gott befehlen müssen.“ Das Schreiben besagt ferner: „Nun wäre es auch andern, daß durch die vielfältigen gedruckten Schmähschriften, Veränderungen und Verfälschungen der Lehre, solcher erhaltener Zwiespalt, Mißverständniß und Uneinigkeit unter den Lehrern und sonst, nicht allein vermehrt, sondern täglich weiter greifen und schreiten thut, derhalben zu Zuvorkommung dessen, wollte die unvermeidliche Nothdurft erfordern, daß an den Orten, da die ermeldeten Schriften, Verfälschungen, Verfälschungen und Veränderungen der unsern ausgegangenen Schriften geübt und gedruckt, den Buchdruckern der Druck eine Zeitlang gelegt werde und denn vornehmlich zu Eisleben Drucker wären, die nicht allein die veränderten verfälschten Altenburgischen Colloquienacten, sondern auch andere Schmähschriften wider uns und unsere Lande, Kirchen und Schulen nachgedruckt hätten und vielleicht solches ferner zu üben unterstehn würden, welches uns aber weiter also zuzusehn und zu gedulden, wie S. L. freundlich abzunehmen, nicht unbillig befremdlich vorkomme und letztlich wie es abzuwenden auf Wege trachten müßten. Weil aber die Stadt Eisleben, allda ernannte Buchdrucker gesessen, in des Stifts und Bisthums Halberstadt Botmäßigkeit gehörig,²⁵ als thäten wir bei S. L.

²⁵ Ein Theil der Grafschaft Mansfeld war halberstädtisches Lehn. Herzog Heinrich Julius, der Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig Wolfenbüttel war, als er erst 2 Jahr alt war, zum Bischof von Halberstadt erwählt worden, damit während der Administration die Schulden des Stifts getilgt werden könnten. Eisleben gehörte dem Grafen Johann

freundlich bitten und suchen, S. L. wollen je eher je besser unvermerkte Verordnung und Beschaffung thun, daß allda zu Eisleben unversehens eingefallen, den Buchdruckern ihr Abdruck und was dabei Verdächtiges befunden, genommen, verwahrlich an einen Ort geschafft und den Buchdruckern auf eine gute Zeit und bis zu anderer Gelegenheit gänzlich gelegt, verboten und eingezogen werde. Wie wir denn nicht zweifeln, daß S. L., als welche hierob mit solcher Bedrückung der Kirche eben wie wir nicht zufrieden, auch Graf Hans Georg von Mannsfeld vielleicht die Abschaffung solches Abdruckens nicht zuwider, hierzu freundlich geneigt sein und solches nicht verweigern werde. Was Du hierauf zu Bescheid erlangst, das wirst Du uns zu berichten wissen.“

Gleißenthal hat jedoch, ihn mit dem Auftrag zu verschonen, indem er sich mit Leibeschwachheit entschuldigte und der Kurfürst beauftragte nun unter dem 2. August 1570 Beust, er solle sich unsäumlich zum Herzog begeben und die Sache, wie Gleißenthal thun sollen, anbringen und verrichten.

Beust empfing das Schreiben am 7. August Abends und begab sich bereits am folgenden Tage auf die Reise. Herzog Julius erklärte, nachdem Beust sich seines Auftrags entledigt, er wolle seine vertrauten Räte „an etliche vornehme Personen des Capitels und Stifts Halberstadt schicken“ und wenn diese einverstanden seien, „den gedachten Einfall zu Eisleben unvermerkt thun lassen,“ auch sonst den Aufträgen des Kurfürsten allenthalben entsprechen. Beust, dem, wie er in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 15. August 1570 nach seiner Rückkehr nach Wittenberg bemerkte, „treffliche große Ehre zu Wolfenbüttel erzeigt und bewiesen worden,“ wendete

Georg I. von Mannsfeld, der die eislebische Linie gründete, die 1710 mit Johann Georg III. ausstarb. Kurfürst August brachte bei Gelegenheit der Regulirung des Schuldenwesens der Grafen von Mannsfeld laut Verträgen mit dem Domcapitel zu Halberstadt vom 7. Aug. u. 26. Oct. 1573, durch Tausch die halberstädtischen Lehen, insbesondere das Amt Eisleben an sich. (Originalurkunden des Haupt-Staatsarchivs no. 11927 u. 11932.)

sich auch noch persönlich an einen Freund im Capitel zu Halberstadt, seinen Oheim Ernst von Randaw und ersuchte ihn, „sich in dieser Sache gutwillig zu erzeigen.“ Der 6jährige Bischof von Halberstadt, Heinrich Julius, hatte, wie Beust schrieb, „ob wohl ganz jung, sich gegen ihn in Beisein seines Herrn Vaters erklärt, daß er Herzog Christiano (Christian I.) so gut er es könne, einen Brief schreiben und mit demselben dadurch Rundschaft machen wolle.“²⁶ Ob der „Einfall“ gegen die Buchhändler in Eisleben zum Vollzug gekommen, besagen unsere Acten nicht.

Im Jahre 1573 finden wir Joachim von Beust vielfach beschäftigt mit dem Nachlasse seines, um diese Zeit in Burg verstorbenen Bruders Balthasar, der nicht unbedeutende Capitalien hinterlassen zu haben scheint, deren Eintreibung aber Schwierigkeiten bot. Auf Ansuchen Joachim's verwendete sich Kurfürst August unter dem 24. März und 21. Mai 1573²⁷ bei dem Administrator des Erzstifts Magdeburg, daß Joachim zu seinem Rechte gegen Andreas von Drachsdorf verholten werde, „da er bisher auf sein vielfältiges Ansuchen die Sache zu keinem Verhör und andern habe bringen können.“ Der Kurfürst erließ auch ein Rescript vom 26. Mai 1573 an Christoph von Nismitz zu Nebra, er solle 600 fl., die er Joachim von Beust schulde, zum förderlichsten und auf's längste auf Petri Pauli zahlen, „damit Wir die schleunige Hülfe auf sein ferneres Ansuchen über dich ergehn zu lassen, nicht verursacht werden.“²⁸

Auch in diesem Jahre wurden Beust vom Kurfürsten mehrere Aufträge ertheilt. Im April ward er an den Administrator von Magdeburg, Joachim Friedrich Markgraf von Brandenburg, abgesendet, „um bei ihm ekliche Sachen

²⁶ Acta Braunschweig Herzog Julian Briefe an Ch. August 1569, Bl. 93. S. 128 flg. Loc. 8509.

²⁷ Copial no. 382. Bl. 11. S. 97 b.

²⁸ ib. Bl. 105.

unfertwegen anzubringen und zu vermelden,"²⁹ eine geheime Mission, die sich wahrscheinlich auf „die Eislebenschon Lehn und Grenzsachen“ bezog, über welche später sehr weitläufige Verhandlungen mit dem Administrator von Magdeburg stattfanden.

Ferner ward Beust nach Kiel verschickt, nachdem Herzog Adolf von Holstein-Gottorp die Kurfürstin Anna zu Gevatter gebeten zur Taufe seiner Tochter Christine,³⁰ welche am 6. Juni 1573 in Kiel stattfinden sollte. In dem deshalb an Beust ergangenen Rescript d. d. Schweinitz den 21. Mai 1573³¹ heißt es: „Wenn nun unserer Gemahlin gebühren will, daß sie Jemand's an ihrer Statt verordne und abfertige, so begehren wir hiermit gnädigst befehlend, du wollest dich danach achten, daß du obbestimmten 6. Juni gewißlich zu Kiel ankommest, dich mit beiverwahrter Credenzz bei S. L. angebest und folgend's, wie gebräuchlich, den christlichen Ceremonien der Taufe im Namen unserer freundlichen lieben Gemahlin beiwohnest und in Ueberreichung des Geschenks, neben Vermeldung des gewöhnlichen Zuentbietens ihres persönlichen Nichterscheinens halber, bei H. Adolf's Gemahlin zum besten entschuldigst und zur glücklichen Geburt des jungen Fräuleins Gottes Segen und allselige Wohlfahrt wünschest.“ Ein Schreiben des Herzogs Adolf vom 8. Juni 1573³² an die Kurfürstin Anna beweist, daß Beust sich des Auftrags in entsprechender Weise entledigt, der Herzog bedankt sich auch „für die Verehrung, die der ehrbare hochgelahrte Rath, Ehren Joachim von Beust überbracht“ habe.

Viel erheblicher waren aber die Dienste, welche Beust am Schlusse des Jahres 1573 leisten konnte bei der Ehren-

²⁹ Copial no. 382. Bl. 33.

³⁰ geb. den 12 April 1573: vermählt 1592 mit Karl IX. König von Schweden.

³¹ Copial no. 384. Bl. 60 b.

³² Acta holstein'sche Schreiben an die Kurfürstin zu Sachsen 1565. Bl. 65. Loc. 8530.



rettung einer dem sächsischen Hause angehörigen Fürstin, der seit dem 17. Mai 1545 mit Herzog Erich II. von Braunschweig vermählten Schwester des Kurfürsten August, Sidonie, deren Ruf noch am Abend ihres Lebens durch die Schmach einer verleumderischen Anklage besleckt worden war. Wir haben diese Angelegenheit und die glänzende Ehrenrettung Sidoniens bereits an einem andern Ort ausführlich erzählt³³ und wiederholen hier nur, daß ihre Ehe durch Erich's Schuld eine höchst unglückliche geworden, daß Sidonie, nachdem die Versuche ihres Gemahls, der zur katholischen Kirche übergetreten war, sie ebenfalls dieser zuzuführen, mißlungen, durch auf der Folter erpreßte Angaben mehrerer Frauen bezüchtigt ward, daß sie ihrem Gatten mit durch Zauberei erlangtem Gift nach dem Leben getrachtet habe. Eine am 17. December 1573 in Halberstadt zusammentretende kaiserliche Commission ward beauftragt, den Thatbestand zu erörtern. Sidonien, die persönlich sich in Halberstadt einfand, stand außer einigen andern sächsischen Räthen auch Beust zur Seite. Wesentlich durch sein und Dr. Winßheims intelligentes und energisches Auftreten gelang es, die Unschuld Sidoniens auf das vollständigste zu beweisen. Jene unglücklichen Frauen, welche sie beschuldigt hatten, konnten jetzt, von der Folter nicht mehr bedroht, der Wahrheit die Ehre geben. Uebereinstimmend widerriefen sie Alles, was sie, sich selbst und die Herzogin beschuldigend, früher ausgesagt hatten, unter der Versicherung, daß sie nur durch die Qualen der grausamsten Tortur zu jenen Angaben gezwungen worden seien.

Die Herzogin Sidonie erkannte Beust's Bemühungen mit dem lebhaftesten Dank an. Sie stellte ihm unter dem 4. Januar 1574 in Halberstadt eine Urkunde aus,³⁴ in welcher sie „aus genugsamen, hierzu habenden Ursachen und sonderlich, daß er uns wider Herzog Erich in unserm hochbeschwerlichen Obliegen zu Errettung unserer Unschuld ganz ge-

³³ Aus vier Jahrhunderten II. S. 38 flg.

³⁴ Copial no. 403. Bl. 33.

treulich gedient," ihm 50 Thaler jährlich auf ihre Lebenszeit verschrieb und ihm zugleich zusagte, daß er außerdem 500 Thlr. aus ihrem Nachlasse erhalten sollte. Sie bedachte ihn auch in ihrem kurz vor ihren am 4. Januar 1575 erfolgten Tod errichteten Testament (31. December 1574) mit einem Legat und bat den Kurfürsten, das Geld Beust zu Ostern 1575 zur Erkaufung eines Gutes auszahlen zu lassen, was August auch unter dem 22. Februar 1575 anordnete.

Im Jahre 1575 ließ Kurfürst August allen seinen Beamten neue Bestellungen ausfertigen und sich von denselben Reversse ausstellen, in welchen sie an Eidesstatt geloben mußten, daß sie den in ihren Bestellungen angegebenen Obliegenheiten getreulich nachkommen wollten. Ein an „die vornehmsten Oberhaupt=Amtleute, Rätthe und Diener“ gerichtetes Rescript vom 1. Februar 1575³⁵ erging auch mit an Beust, der denn auch den Revers vollzog und zugleich die Gelegenheit benutzte, eine Erhöhung seines „Rathgeldes“ zu beantragen, das einschließlich der Vergütung für den ihm 1554 bewilligten Hafer und der Hofkleidung nur die allerdings geringe Summe von 167 fl. 2 gr. 9 pf. betrug.

Um diese Zeit muß auch Caspar, der Bruder Joachims, gestorben und dessen Nachlaß ihm zugefallen sein, denn wir finden ein Gesuch Joachims an Kurfürst August vom 12. Juli 1575, in welchem er einer Forderung von 1994 fl. 15 gr. aus dem Nachlasse seines Bruders Caspar an die Grafen Ludwig und Albrecht Georg von Stolberg gedenkt und bittet, der Kurfürst möge dem Statthalter und Rätthen zu Weimar aufgeben, sie möchten Kaufgelder, welche Graf Karl zu Mannsfeld an die Schuldner zu zahlen hatte, zurückhalten.³⁶

In demselben Jahre wendeten sich der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Mecklenburg an Kurfürst

³⁵ Acta Ergangene Schriften der neuen Bestellungen und Revers halben 1575, Bl. 5. S. 22 flg. 109 flg. Loc. 4519.

³⁶ Acta Anderes Buch an Ch. August zu Sachsen abgelassene der Nemter, Städte ꝛc. Berichte 1575, Bl. 30 flg. Loc. 8527.

August mit dem Gesuch, er möge gewisse zwischen ihnen entstandene Grenzirrungeu durch seine Rätthe erörtern und erledigen lassen. Durch ein Rescript vom 19. Juni 1575 ernannte August Joachim von Beust, David von Hirschfeld und Dr. Andreas Pauli zu Commissarien, „begehend, ihr wollet euch danach achten, daß ihr den letzten Juli zu Zechlin einkommt, des andern Tages ganz früh auf die Grenze, so des Orts streitig, verrückt, zwischen den kurf. Brandenburgischen und fürstl. Mecklenburgischen Gesandten Verhör, Besichtigung und Handlung anstellt und allen menschlichen und möglichen Fleiß anwendet, damit ihr die beiden Kur- und Fürsten freundlich und nachbarlich vertragen und dermaßen verabschiedet, auf daß aller unfreundliche unnachbarliche Wille fortbleibe und kein fernerer thätlicher Eingriff erfolge.“ In Entstehung Vergleichs sollten die Commissarien dem Compromiß gemäß entscheiden. Von Zechlin sollten sie den 5. August 1575 nach Wittstock gehen und dort wegen „der streitigen Mastung und Bauholz verhandeln.“ Es gelang auch den sächsischen Abgeordneten die Differenzen zu schlichten. Ein Abschied ward von ihnen hierüber unter dem 9. August 1575 abgefaßt.³⁷

Daß Beust, trotzdem daß er selbst streng an Luthers Lehre hing (worauf wir noch zurückkommen werden), doch sich dadurch nicht abhalten ließ, einem anders Glaubenden — zumal wenn er ein Bruder in Christo war — hülfreich zur Seite zu stehn, beweist uns ein Schreiben Beusts an Kurfürst August vom 16. März 1576.³⁸

Der „Poete Dr. Johann Major,“ Professor in Wittenberg, den der Kurfürst, als er noch ein „junger Poete“ war, selbst zur Fortsetzung seiner Studien unterstützt hatte,³⁹ war

³⁷ Copial no. 405. Bl. 430 b. Acta Brandenb. Mecklenb. Grenzirrungeu 1575, Bl. 45 flg. S. 115. Loc. 7230.

³⁸ Copial no. 422. Bl. 29.

³⁹ S. des Verfassers Anna Kurfürstin zu Sachsen S. 202. Major starb am 25. November 1600 zu Zerbst, 67 Jahr alt.

bei diesem in Ungnade gefallen und, in die crypto-calvinistischen Händel verwickelt, zur Untersuchung gezogen und von seinem Amt entfernt worden. Beust hatte aber sich mit drei andern wittenberger Professoren für ihn verbürgt, damit er „seiner Haft entledigt und wieder nach Wittenberg zum Lesen und Schreiben entlassen werde.“ In dem erwähnten Schreiben dankte Beust nun dafür, daß seine Verwendung berücksichtigt worden, bat aber um Ausfertigung einer neuen Bestallung für Major und um Entlassung von der Bürgschaft, „da wir als seine Bürgen bis daher unserer diesfalls gethanen Obligation gebührlich und soviel menschlich und möglich gewesen, nachgelebt.“ Er fügte hinzu, daß es der Bürgschaft nicht mehr bedürfe, „sonderlich da Major sich anderweit verhehlicht und nunmehr auch häuslich in Wittenberg niederlassen wolle.“ Der Kurfürst fand aber in diesen Thatsachen noch keine genügende Garantie dafür, daß Major auch seine religiösen Ansichten dauernd geändert habe und erwiederte d. d. Annaberg den 21. März 1576, es sei „ihm vieler Ursachen bedenklich, sie solcher Bürgschaft gänzlich zu entlassen.“

Im Jahre 1577 faßte Beust den Entschluß ein Rittergut zu kaufen. Zur Sicherstellung erlangte er vom Kurfürsten eine Urkunde d. d. Kropstädt den 14. Sept. 1577, worin es heißt: „weil er Willens sei, in Unsern Landen ein Lehngut zu kaufen und aber nur einen einzigen Sohn habe, auf dem das Geschlecht und Name derer von Beust stände, daß wir in solchen Kauf dergestalt consentiren wollten, im Fall berührter sein Sohn nach dem Willen des Allmächtigen ohne männlichen oder weiblichen Geschlechtserben versterben sollte und Niemand mehr männlichen oder weiblichen Geschlechts des Namens vorhanden, daß alsdann durch solchen Fall die Kaufsumme des berührten Lehnguts an die nächsten Freunde nach natürlicher Billigkeit kommen und fallen möchte.“ Diese Begnadigung ward Beust nur bewilligt, „in Erwägung der langwierigen getreuen Dienste, so ihr Uns bisher zu gutem Gefallen geleistet und noch ferner leisten sollt und könnt“ und „obwohl



solche Begnadigungen und Beleihungen, so sich soweit auf die Freunde erstrecken, bisher nicht bräuchlich gewesen, deshalb Uns auch um künftige Einführung willen bedenklich, solchem euerm Suchen statt zu geben.“⁴⁰

So nun sichergestellt, trat Beust 1578 in Verhandlungen mit Appel von Ebeleben über dessen Gut Wartenburg (2 $\frac{1}{2}$ St. von Pörsch). Als er dies dem Kurfürsten meldete, erwiderte dieser d. d. Annaberg 26. Juni 1578: „Wir haben euer Schreiben vom 23. d. M. des Gutes Wartenburg, so ihr zu kaufen beabsichtigt, verlesen und können euch als Unsern Lehmann und Unterthanen gnädigst wohl dulden und leiden, mögt derhalben solchen Kauf, den ihr sammt euern Verkäufer einig werden können, umgehend schließen, wollen Uns auch alsdann auf euer ferneres Ansuchen der Belehnung halben mit Gnaden zu erzeigen wissen.“⁴¹ Allein Beust hatte noch ein anderes Anliegen. Die Herzogin Sidonie hatte ihm außer den schon erwähnten Begnadigungen auch noch die Zusicherung ertheilt, „er solle 3000 fl. als Gnadengeld von ihrem Heirathsgut auf den Wiederfall“ empfangen. Diese Summe wünschte Beust nun jetzt ausgezahlt zu erhalten, „da das Gut im Anschlag hoch laufe und es nicht in seinem Vermögen sei, es gänzlich zu bezahlen.“ Der Kurfürst lehnte aber das Gesuch ab, weil das Geld „in der Rentkammer auf Verzinsung stehe und die Begnadigung auf den Fall verschrieben, der sich noch nicht zugetragen, auch noch ungewiß, wenn derselbe sich erledigen möchte.“

Nun wendete sich Beust in einem Schreiben vom 24. Juni 1578 an das milde Herz der Kurfürstin Anna und bat, unter Beziehung auf seine Verdienste um Sidonie und seine langjährigen Dienste, um deren Verwendung, „da ich meinem einzigen Sohn geliebts Gott das Gut Wartenburg zu kaufen in

⁴⁰ Viertes Buch, der an Kurfürst August zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben 1580, Bl. 54. Loc. 8524.

⁴¹ Copial no. 440. Bl. 130^b.

Vorhabens bin, und aber ohne Hülfe meines gnädigsten Herrn und der verschriebenen 3000 fl., dasselbe neben meiner Freunde Hülfe nicht werde vollenden können.“⁴²

Allein der Kurfürst blieb zähe, lehnte auch einen Antrag Beusts, er möge ihm eine Mühle abkaufen, ab, indem er in einem Rescript vom 24. Februar 1579⁴³ erwiederte, „nachdem Unsere Gelegenheit nicht sein will, alle Landgüter so feil werden, an uns zu kaufen, so magst du deine Mühle wohl Andern anbieten und mit ihnen darum handeln.“

Der Kauf von Wartenburg zerbrach sich nun und Beust erkaufte im Jahre 1580 das Rittergut Planitz.⁴⁴ In demselben Jahre ward das Consistorium zu Meissen nach Dresden verlegt und neu organisirt, Beust aber nach einer Bestallung vom 18. Februar 1580 bei demselben als Assessor mit 200 fl. jährlicher Besoldung, zunächst nur auf ein Jahr, angestellt. Da bei dem Collegium wöchentlich zwei Sitzungen gehalten wurden,⁴⁵ mußte Beust seinen Wohnsitz in Dresden nehmen und konnte den Verpflichtungen, welche seine Professur bei der Universität zu Wittenberg ihm auflegte, persönlich nicht mehr nachkommen. Es ward daher in seiner Bestallung bemerkt, „er solle schuldig sein, Zeit seines Abwesens die Lectur mit einer hierzu tüchtigen Person zu bestellen, damit die studierende Jugend und sein Officium zu Wittenberg nicht veräußert werde.“⁴⁶ Beust verblieb übrigens auch nach Ablauf des Jahres in dieser Stellung.

⁴² Acta drittes Buch der an Churfürst August zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben 1577, Bl. 67. Loc. 8524. Acta gemeine Schreiben an die Churfürstin zu Sachsen 1575—1579, Bl. 226. Loc. 8555.

⁴³ Copial no. 448. Bl. 66.

⁴⁴ Acta viertes Buch der an Churfürst August zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben 1580, Bl. 53. Loc. 8524.

⁴⁵ Kirchenordnung vom 1. Jan. 1580, tit. vom Amt und Verrichtung der Consistorialen, no. II., Cod. August. I. 641.

⁴⁶ Crusius a. a. D. S. 13., Bestallung vom 18. Februar 1580 (Finanzarchiv).



Am 21. December 1582 traten in Quedlinburg „die abgeordneten Theologen und politischen Rätthe“ von Kurpfalz, Kursachsen, Kurbrandenburg und des Herzogs Julius von Braunschweig zusammen, um wegen Erinnerungen, welche die braunschweigischen Theologen gegen die Concordienformel gezogen hatten, zu berathen; dazu ward Beust mit abgesendet. Die Verhandlungen nahmen diesmal nicht den stürmischen Verlauf wie frühere ähnliche Convente; in Zeit von etwa 6 Wochen waren sie zu Ende. Ein Abschied vom 31. Jan. 1583, den Beust mit dem Zusatz „auf Planitz“ mitunterzeichnet hat, enthielt das Resultat. Man hatte sich über mehrere Erinnerungen geeinigt, andere Punkte wurden ad referendum genommen.⁴⁷

In Dresden war es damals sehr schwierig eine Miethwohnung zu erlangen, der Quartiermangel war selbst ein halbes Jahrhundert später noch so groß, daß Kurfürst Johann Georg I. sich veranlaßt sah, unter dem 26. Aug. 1623 durch ein Rescript an die Landesregierung anzubefehlen, „daß die Rätthe und Diener vor andern zur Miethung von Losamenten gelassen und ihnen nicht andere vorgezogen werden sollten.“⁴⁸

Auch Beust litt unter dieser Calamität und beabsichtigte daher, sich ein eignes Haus in Dresden zu kaufen, allein er hatte seine Capitalien zum Erwerb von Planitz verwendet und wünschte daher eine Beihülfe Seiten des Kurfürsten. Direct ihm seine Bitte vorzulegen, scheuete er sich und wendete sich daher wie früher an die Kurfürstin Anna. Er richtete deshalb nachstehendes Schreiben an sie:⁴⁹

„Durchlauchtigste, hochgeborne Churfürstin, Gnädigste Frau. Nachdem Ew. Ch. F. G. mir zu meiner Wohlfahrt

⁴⁷ Willich a. a. D. S. 61.; Copial no. 463. Bl. 62.; Originalurkunde vom 31. Januar 1583, no. 12129.

⁴⁸ S. des Verfassers zur Chronik Dresdens S. 12.

⁴⁹ Gemeine Schreiben an die Churfürstin zu Sachsen 1583—84, Bl. 86. Loc. 8537.

und Beförderung hiebevorn allwege bei Ihrem herzlichsten Herrn und Gemahl, dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Augusten 2c. meinem gnädigsten Herrn, haben helfen vorbitten und die hülfreiche Hand reichen und ich mich nochmals solcher gnädigsten Fürbitte und Hülfe zu Ew. F. G. unterthänigst getrösten thu, Als kann Ew. Ch. F. G. ich unterthänigst nicht verhalten, darin, daß ich hochvermeldeten meinem gnädigsten Herrn vorm Jahr durch S. Ch. F. Gn. Leibarzt Herrn Doctor Paul Luther unterthänigst habe berichten und vorbringen lassen, daß mir allhier wegen meines Dienstes jährlich 300 fl. auswärtiger Bestallung abgehn, daß ich auch dieselben für und für würde entrathen müssen, inmaßen ich Sr. Ch. F. Gn. selbst berichtet hätte, welcher Abgang diese 3 Jahr hero, weil ich allhier im Ober-Consistorio gewesen, allbereit 900 fl. austragen thut, und derowegen unterthänigst bitten lassen, weil S. Ch. F. G. Sich Selbst gegen mich mündlich erklärt, daß Sie dieses Abgangs halber mit mir wollten handeln und Vergleichung treffen lassen, daß dagegen S. Ch. F. G. mich mit Erkaufung einer Behausung allhier, doch nach J. Churf. G. Selbst Willen und Gefallen, aus Gnaden bedenken und verehren möchten. Dagegen wollte ich zum Ruhm und Reputation Sr. Ch. F. G. Oberconsistorii allhier wie in Ehesachen zu verfahren und darin nach göttlichen und weltlichen Recht zu erkennen und zu sprechen sein sollte, ein Buch schreiben und verfertigen, danach sich alle nachkommenden Beisitzer des Oberconsistorii allhier zu richten hätten. Darauf mir S. Ch. F. G. dazumal durch Herrn Dr. Luther hinwider sagen lassen, ich sollte dieselbe Arbeit verfertigen, denn sie wäre einer Begnadung werth, dabei es bis daher verblieben.

Weil ich denn solches Buch jetzt gänzlich verfertigt und dasselbe S. Ch. F. G. durch Herrn Hartmann Pistoris vor wenig Tagen habe überantworten lassen und in unterthänigster Hoffnung stehe, Sr. Ch. F. G. werden mich wegen obangezogenen großen Abgangs und vertrösteten Vergleichung, auch des in Ehesachen verfertigten Buchs halber mit Er-



kaufung einer Behausung nachmals gnädigst bedenken, wie ich denn um Begnadigung zu Erkaufung solchen Hauses (das Alles nach S. Ch. F. G. gnädigstem Willen und Gefallen) jetzt abermals durch Herrn Dr. Luther bei S. Ch. F. G. unterthänigste Erinnerung werde thun lassen, So gelangt demnach an Ew. Ch. F. G. meine hochfleißige unterthänigste Bitte, Dieselben wollen mich bei hochermeldetem meinen gnädigsten Herrn zu erster Gelegenheit, wo es sich leiden will, gnädigst helfen vorbitten, daß S. Ch. F. G. obenangezogener Ursachen halben, mich allhier mit einer eignen Behausung begnaden wollen, in gnädigster Erwägung, daß ich Sr. Ch. F. G. nunmehr 32 Jahre, ohne Ruhm zu melden, getreulich gedient habe und noch ferner die Zeit meines Lebens gern willig und treulich dienen will. Ich will auch daneben den allmächtigen Gott treulich bitten, daß er S. Ch. F. G. bei guter Gesundheit und langem Leben der ganzen Christenheit zum Trost, gnädiglich erhalte und Ew. Ch. F. G. mit Freuden wolle die Frau Großmutter gnädiglich werden lassen. Amen.

Dat. Dresden den 16. März ao. 83.

Ew. C. F. G.

unterthänigster gehorsamer Diener
Joachim von Beust D."

Um die Kurfürstin günstig für das Gesuch zu stimmen, fügte er noch folgendes „Postscriptum“ bei:

„Gnädigste Churfürstin, Inliegend thue Ew. Ch. F. G. unterthänigste Meinung ich einen Thaler übergeben, so Ew. Ch. F. G. Herr Vater König Christianus (III. v. Dänemark) hochlöblichen und christlichen Gedächtniß hat schlagen lassen, welcher mir von meinem seligen lieben Bruder Heinrich von Beust, so Ihrer Königlichen Majestät bestellter Kriegshauptmann gewesen, zum Beutepfennig vor vielen Jahren gegeben worden, ob Ew. Ch. F. G. wegen des Gepräges und Bildniß Ihrem eignen Sohn Herzog Christian meinem gnädigstem Herrn solchen Thaler zum Gedächtniß des Herrn Großvaters wollen zustellen lassen. Mit unterthänigster Bitte, Ew. Ch.

F. G. wollen dies von mir als dem Diener in Gnaden vermerken und aufnehmen und meine gnädigste Churfürstin nachmals wie zuvor sein und bleiben. Dat. ut in Itris.“

Der Kurfürst nahm sich mit der Bewilligung etwas Zeit. Erst unter dem 24. Mai 1585 erging an den Kammermeister ein Rescript, er solle Beust 1000 fl. Münz zahlen, „zur Erkaufung einer eignen Behausung in Dresden, die wir ihm um seiner Dienste willen, so er uns nunmehr viele Jahre anher zu gnädigstem Gefallen geleistet, auch hinführo thun soll und will, über die zuvor empfangene Begnadigung noch gnädigst bewilligt, jedoch daß er uns hinführo mit dergleichen Suchen unbelangt lasse.“

Nach dem Tode des Kurfürsten August stellte dessen Sohn und Nachfolger Kurfürst Christian I. Beust unter dem 19. November 1586 eine neue Bestallung aus, in welcher es unter Bezugnahme auf die früher „dem Rath, Professor zu Wittenberg zc. Herrn Joachim von Beust, der Rechte Doctor als Assessor des von Meissen nach Dresden verlegten Consistorium“ ertheilte Bestallung heißt: „daß er bemeldeten Unserm Consistorio und den Synodis, wenn die jeder Zeit gehalten werden, wesentlich beiwohnen und schuldig sein soll, alles dasjenige, so die Nothdurft erfordert, unsere Ordnung und gefaßte Instruction ausweist, zu verrichten, die streitigen und alle andern Sachen, so an dasselbe gelangen, mit Fleiß erwägen und neben den andern Assessoribus daran sein soll, daß denselben in der Güte oder durch billige Weisung und rechtlicher Erkenntniß abgeholfen werde und sich über Unrecht Niemand zu beklagen haben möge, Und sich in solchem seinem Amt also bezeige, daraus sein unterthänigster Fleiß zu spüren und in den Kirchen und Schulen unserer Lande gute Einigkeit erhalten und alle Spaltungen, Zwietracht, ärgerliches Leben und Wandel bei derselben Dienern und Verwandten abgeschafft werden. Und ob Wir in streitigen oder andern Consistorialsachen sein Bedenken begehren würden, das soll er Uns jeder Zeit nach seinem besten Verstand eröffnen, neben den

andern ihm Zugeordneten und Verwandten davon Rath schlagen und darauf Erklärung thun helfen, sich auch in andern christlichen Versammlungen zum Verschicken und sonst neben Andern unterthänigst gehorsamlich brauchen lassen und alles Andere thun, so zu Aufnehmung und Besten der Kirchen und Schulen unserer Lande, auch zu Erhaltung unserer Ordnung gereichen mag und ein jeder getreuer und christlicher fleißiger Assessor in den ihm befohlenen Sachen diesfalls verrichten soll, kann oder mag, uns auch hierüber einen schriftlichen Revers zugestellt hat. Dagegen und damit er solches seines Dienstes desto besser abwarten könne, so wollen Wir jährlich zu seiner Unterhaltung 250 Gulden zu den 4 Quatember Zeiten und dann 50 fl. zum Hauszins, wie bisher geschehn, reichen, ihn auch, wenn er verschickt würde, mit gewöhnlicher Zehrung versehen lassen, so soll ihm auch von den Accidentien soviel als einem andern Assessor, folgen, hierüber soll ihm seine Lectur zu Wittenberg und was er von derselben zu erwarten gehabt, auf die Zeit seines Lebens bleiben, jedoch soll er dagegen schuldig sein, seines Abwesens die Lectur mit einer hierzu tüchtigen Person zu bestellen, damit die studierende Jugend und sein Officium zu Wittenberg nicht versäumt werde.“

Auch in seiner Stellung als „Landrath von Haus aus“ ward Beust von Kurfürst Christian I. unter dem 1. Februar 1588 bestätigt und ihm „für Alles was er zuvor von seinem Dienst in Wittenberg und bisher aus der Kammer gehabt“ 200 Thlr. jährlich ausgesetzt.⁵⁰

Am 11. Februar desselben Jahres hielt Beust in der Paulinerkirche zu Leipzig dem Kurfürsten August eine Gedächtnißrede.⁵¹

⁵⁰ Finanzarchiv Rep. LII. Gen. no. 1918g., Bl. 20. und Gen. no. 1929. Bl. 339.

⁵¹ Oratio de illustrissimo etc. domino Augusto etc. tertio post illius Cels. obitum anno, die 11. Febr. habita Lips. in templo Paulino, Lips. 1588.

Kurfürst Christian I. starb am 25. September 1591 mit Hinterlassung dreier unmündiger Prinzen, Christian (II.), Johann Georg (I.) und August und zweier Prinzessinnen, Sophia und Dorothea. Mehrere Schriftsteller⁵² führen an, daß Joachim von Beust die vormundschaftliche Aufsicht über die jungen Prinzen erhalten und bis an seinen Tod geführt habe. Wir wollen diese Thatsache, die bei dem großen Ansehen das Beust genoß, bei dem Vertrauen, dessen er sich erfreute, bei der Stellung die er einnahm, an sich viel Wahrscheinliches hat, nicht bezweifeln, vermögen sie aber urkundlich nicht zu belegen. Der Kurfürst Christian I. hatte in seinem letzten Willen bestimmt, daß seine Gemahlin, die Kurfürstin Sophia, „bei der jungen Herrschaft bleiben und dieselbe solle helfen erziehn.“⁵³ Im Lande herrschte aber große Besorgniß, daß die Erziehung der jungen Prinzen nicht in streng lutherischer Richtung geleitet werden möchte und der Administrator Herzog Friedrich Wilhelm v. Sachsen, der mit dem Kurfürsten von Brandenburg die Vormundschaft über die unmündigen kursächsischen Prinzen führte, erklärte daher, als der Landtag am 21. Februar 1592 in Torgau zusammengetreten, in der Landtagsproposition vom 22. Februar 1592 ausdrücklich:

„Wir wollen auch ferner mit besonderm Ernst darob und an dem sein, damit unsere Bettern (Christian II., Johann Georg I. und August) zuförderst in der heilsamen Erkenntniß Gottes und seines Wortes, sonderlich aber in der Religion der Augsburgerischen Confession, wie dieselbe anno 1530 übergeben, bisher öffentlich bekannt und geführt worden, getreulich und fleißig informirt und sonst zu allen fürstlichen Tugenden mit unnachlässigem Fleiß erzogen und angehalten werden mögen, zu dem Ende wir ihnen vornehme Gottesfürchtige, ehrliche und aufrichtige Leute zu Hofmeistern, Präceptoren und andern Dienern zuordnen wollen.“

⁵² U. a. Zedler, Universallexicon III. S. 1582.; König, geneal. Adels-historie II. S. 134.; Gauhe, Adelslexicon S. 137.

⁵³ Acta Churf. Christian I. zu Sachsen Testament 1591, Loc. 10520.

Die Stände acceptirten dies in der Schrift vom 25. Febr. 1592 bestens, erinnerten aber, daß es ihres Erachtens „nicht wenig Nutzen geben würde, wenn die Churf. F. Wittwe, Ihrer F. G. geliebte Frau Mutter, durch Bitte dahin vermocht würde, in dieser ihrer F. G. noch zarten Jugend bei denselben wesentlich zu verbleiben.“ Sie bemerkten ferner, „es sei hochverständig zu bedenken, ob dieses nicht nützlich sein sollte, daß 24 Vornehme von Adel aus der Landschaft aufgezeichnet übergeben und da solche Sr. Churf. und Erw. F. G. gnädigst gefällig, alsdann denselben befohlen würde, daß namentlich deren zwei an den Ort, da die gnädige junge Herrschaft wesentlich anzutreffen sein möchte, sich enthalten, unterthänig auf den Dienst warten, täglich mit J. F. G. Tafel halten, und über dem Essen höflichen Discurs von allerlei geziemlichen Sachen pflegen möchten, dadurch lernten J. F. Gn. dero getreue Landschaft kennen, gewöhnten (sich) der Leute, auch höflicher Sitten und würde dafür zur Zeit J. F. G. zu allen guten Sachen auch mehrerer Geschicklichkeit nützlich sein.“

Hierauf ward in der Resolution vom 26. Februar 1592 erwiedert, „daß sich die Churf. Sächs. Wittwe allbereit vermögen lassen, der jungen Herrschaft ferner wesentlich beizuwohnen und dieselbe in Gottesfurcht zu allen fürstlichen Tugenden auferziehn zu helfen, es wollen auch J. F. G. dem Vorschlag von den 24 von Adel weiter nachdenken, mit dem Churfürst zu Brandenburg hieraus Communication halten und in allewege dahin sehn, daß vornehme, geschickte und soviel immer möglich im Lande Geseßne von Adel, der jungen Herrschaft zugeordnet und mit derselben in guter getreuer Affection und Zuneigung aufwachsen und herkommen mögen.“ Hiernach ward der Antrag der Stände dahin aufgefaßt, daß mit den jungen Prinzen junge Adlige erzogen werden sollten, was aber offenbar nicht in dem ständischen Antrag lag, nach welchem vielmehr 24 von Adel von reifern Jahren im Wechsel sich bei den Prinzen aufhalten sollten. In der Schrift vom 29. Febr. 1592 kamen denn auch die Stände nochmals auf

ihren Antrag zurück und es ward im Landtagsabschied vom 4. März 1592 zugesagt, daß „J. F. G. der gemeinen Landschaft bei diesem Punct eingeführte Erinnerung gnädigst eingedenk sein wollen.“⁵⁴

In einer spätern Instruction wegen der Erziehung der Prinzen finden wir aber nur die Bestimmung, daß denselben „2 oder 3 edle Knaben beigegeben werden sollten, die in ihren studiis allsoweit gekommen, daß sie der jungen Herrschaft in der Lehre gleich.“⁵⁵

Beusts Thätigkeit mag sich hiernach auf eine allgemeine Ueberwachung des Unterrichts und der Erziehung der Prinzen beschränkt haben, wie denn auch Dr. Peifer einen solchen Auftrag erhielt.

Wir gelangen nun zu dem letzten Abschnitt der amtlichen Thätigkeit Beusts, der allerdings wenig erfreuliches bietet. Wir werden dabei abermals auf die religiösen Streitigkeiten und Wirren jener Zeit zurückgeführt.

Schon vor dem Zusammentritt des Landtags zu Torgau brachte in einer Schrift vom 4. December 1591 die Ritterschaft des leipziger Kreises beschwerend an, „daß durch Anstiftung etlicher friedhäßiger, gottloser, böser, unruhiger Leute, als des Teufels sonderlicher Werkzeuge mit Einschlebung des abgöttischen Calvinismus leider Gottes ein großer Riß geschehn.“ Schriften ähnlichen Inhalts übergaben unter dem 17. und 29. Jan. 1592 auch die Ritterschaft des gebirgischen und meißnischen Kreises.⁵⁶

Hierauf eingehend ward in der Landtagsproposition vom 22. Februar 1592 bemerkt, der Administrator „habe dem Kurfürsten Christian wenige Tage vor S. L. seligem Abschied in

⁵⁴ Acta Landtag zu Torgau 1592, Bl. 76. 93. 118. 213. 431 b. Loc. 9358.

⁵⁵ Acta der Churf. jungen Herrschaft Education belangende 2c. 1593—98, Loc. 8017.

⁵⁶ Acta Landtag zu Torgau anno 92. gehalten, Blatt 7. 11. 41. Loc. 9358.

die Hand zugesagt, die Augsburgerische Confession treulich zu befördern, er habe sich auch mit dem Kurfürsten von Brandenburg also verglichen, daß das heilsame Werk des Concordii gefördert, geschützt und gehandhabt werden solle, deshalb solle aufs allerförderlichste eine ansehnliche Visitation durch unverdächtige, gelehrte, friedliebende Theologen und Politicos, denen auch in jedem Kreise etliche aus der Landschaft zugeordnet werden sollten, angeschafft werden.“

Das erste Bedenken der Ritterschaft und Städte vom 25. Februar 1592 „auf die angehörte Proposition,“ erkannte das Bedürfniß an, daß „des Teufels Gift des schädlichen und gotteslästerlichen Calvinismus mit Ernst gänzlich ausgerottet werde.“ Es ward daher beantragt, „daß die Visitation allein auf die Religion gerichtet und am Haupt angefangen und bei der Hofregierung und denjenigen, so im Regiment sitzen, der Anfang gemacht und ohne Ansehn der Personen ungescheut richtig durchgegangen werde.“ Die Spitze dieses Antrags war gegen den Kanzler Krell und seine Anhänger gerichtet. Zugleich ward Mittheilung des Concepts der Instruction der Visitatoren verlangt. Diese Anträge, insbesondere der, daß die Visitation nur auf die Religion gerichtet werden solle, wurden in der Resolution vom 26. Febr. 1592 genehmigt.⁵⁷

Die Instruction zur Visitation ward nun unter dem 28. Februar⁵⁸ (nicht wie es im Cod. Aug. Th. I. S. 759. u. 762. durch einen Druckfehler heißt, unter dem 8. Februar) „in Eil“ (so steht am Schluß) entworfen. Sie bestimmte, in Uebereinstimmung mit dem Antrag der Landstände, daß „bei der Visitation allein auf die Confession und Pastorn Person und Amt gesehn, aber alle andere Beschwerung, so man wegen Besoldung, Pfarrbehausung und dergleichen Sachen zu klagen pflegt, gänzlich eingestellt und in die Consistoria verwiesen werden soll.“

⁵⁷ Landtag zu Torgau 1592, Bl. 95 flg. 119 flg. 213. Loc. 9358.

⁵⁸ Bl. 39^b, 51. Acta erster Theil der im Churf. Sachsen a. 1592 gehaltenen christlichen Visitation, Loc. 10601.

Archiv f. d. sächs. Gesch. VI.

Insgemein sollen die Visitatores dahin sehn, daß alle fernere Prosecution und Verfolgung der Pfarrherrn und Zerüttung der Kirchen und Schulen soviel immer möglich vermieden und dagegen Friede, Ruhe und gutes Vertrauen zwischen den Prädicanten erbaut und gepflegt werde. (Art. III.)

Es wird dann daran erinnert, daß die Landeskirche allein auf der augsburgischen Confession beruhe und sich durch die Formula Concordiä und deren Apologie von den Calvinisten und Zwinglianern abgesondert habe. (Art. IX—XI.)

Die Visitatores sollten daher die Geistlichen und Scholdiener vernehmen, ob sie mit diesem Bekenntniß einig. Sollte Einer etwas dabei zu erinnern haben, so soll er mit Sanftmüthigkeit gehört, mit Gottes Wort fleißig unterrichtet und ihm mit guter Bescheidenheit jeder Zweifel benommen werden. Wenn er sich nicht sobald weisen läßt, soll man mit ihm so lange Geduld haben, bis man die Gelegenheit und alle Umstände der hohen Obrigkeit berichtet, die dann nach Beschaffenheit der Sache mit gebühlichem Bescheid wird zu resolviren wissen. Würde die Nothwendigkeit erfordern, daß einer von seinen Wahn durch keinerlei Wege abzuwenden, soll derselbe seines Dienstes entlassen und ihm eine Vierteljahresbesoldung gegeben werden. Wenn der Entlassene sich still und friedlich verhält und die Leute nicht irre macht, kann ihm unter Verwarnung in Städten und Dörfern zu wohnen, nachgelassen werden. (XII—XVI.)

In der Hauptsache lag also der Instruction immerhin noch eine gewisse Milde, zumal wenn man die damalige Erbitterung der Parteien ins Auge faßt, zu Grunde, es sollte keine „Prosecution“ eintreten, sondern zunächst sanftmüthige Befehrung versucht werden.

Der Universitäten und Fürstenschulen wird am Schluß (XXII—XXVI.) gedacht, besondere Vorschriften wurden wegen der Visitation derselben nicht ertheilt. Obwohl dem Landtag außer der Religionsfrage noch eine große Menge anderer Gegenstände und Landgebrechen vorlag, so ward doch

mit der rühmlichen Schnelligkeit, mit der man damals solche Verhandlungen betrieb, alles so rasch erledigt, daß bereits am 4. März 1592 der Landtagsabschied abgefaßt und der Landtag geschlossen werden konnte.

Man verschrift hierauf zur Ernennung der „Visitatoren.“ Hierbei fiel die Wahl auch auf Dr. Joachim von Beust. Ein Rescript vom 26. April 1592 gab ihm auf, „er solle Montag nach Trinitatis (25. Mai) sich in Leipzig einfinden, mit den andern Visitatoren sich bereden und ferner verrichten, was Gott zu Ehren, Erbauung seiner Kirche und gemeinem friedlichen Wesen zu Gute gereichen und gedeihen mag.“⁵⁹ Ein sehr ausführlicher, von Beust mit unterzeichneter Bericht d. d. Leipzig den 26. Mai 1592⁶⁰ meldete, daß die Visitatoren zusammengetreten seien und über die Grundsätze, nach welchen die Visitation vorzunehmen sein werde, berathschlagt hätten. Man hatte sich sofort über die Wortfassung der bereits früher von den Dr. Mirus, Mylius, Hunnius und Lonner abgefaßten, sogenannten Visitationsartikel vereinigt, welche die wichtigsten Unterscheidungslehren der lutherischen Lehre von der calvinistischen über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und die Gnadenwahl enthalten. Vorgeschiedt ist in diesen Artikeln, die der Cod. August. t. I. p. 763. wiedergibt, die lutherische Lehre als „affirmativa,“ während die „falsche und irrige Lehre der Calvinisten“ als „negativa“ beigefügt ist. Wir bemerken nur, ohne auf Weiteres einzugehn, daß wenigstens bei dem Satz über die Gnadenwahl, die calvinische Lehre von der Prädestination auf die Spitze gestellt und zu Resultaten gezogen ist, welche mindestens die der Hinneigung zum Calvinismus beschuldigten sächsischen Theologen, in dieser äußersten Consequenz, soviel uns bekannt, nicht als Dogma vertheidigt haben. Die Sätze die hier als calvinische angeführt werden lauten nämlich also:⁶¹

⁵⁹ Bl. 43 b. 74. der angezogenen Visitationsacten.

⁶⁰ Bl. 89 flg. ib.

⁶¹ Bl. 152 flg. ib.

1) „Daß Christus nicht für alle Menschen, sondern allein für die Auserwählten gestorben sei.

2) Daß Gott den meisten der Theil der Menschen zum ewigen Verdammniß geschaffen und wolle nicht haben, daß sie bekehret und selig werden.

3) Daß die Auserwählten und Neugeborenen nicht können den Glauben und heiligen Geist verlieren und verdammt werden, wenn sie gleich allerlei große Sünden und Laster begehen.

4) Die so nicht erwählt sind, müssen verdammt werden und können nicht zur Seligkeit kommen, wenn sie gleich tausendmal getauft worden und täglich zum Abendmahl gingen, auch so heilig und unsträflich lebten als es immer möglich.“

Die lutherische Lehre bei diesem Artikel enthält dagegen zu unserer Beruhigung die Sätze, daß der Heiland für alle Menschen gestorben, daß Niemand zur Verdammniß geschaffen und alle bußfertigen Sünder zu Gnaden angenommen werden.

Diese Artikel sollten von allen geistlichen und weltlichen Beamten unterzeichnet werden, was denn auch eine fernere weite Instruction der Visitatoren vom 12. Juni 1592 bestätigte.⁶²

Leipzig fanden die Commissarien in großer Aufregung. In einem fernern Bericht den sie, Beust an der Spitze, von dort unter dem 30. Mai 1592 an den Administrator erstatteten,⁶³ heißt es: „Wir können und sollen unsern Pflichten nach, Ew. F. G. diesfalls unvermeldet nicht lassen, daß das calvinische Wesen allhier dieses Orts dermaßen eingerissen, und sich die calvinische Secte also muthig und trotzig erzeigt, daß wir nicht glauben können, ob dergleichen in diesen Churfürstenthum an einigen Ort zu befinden gewesen und da ihr

⁶² Bl. 133 flg. der angezogenen Visitationssacten.

⁶³ Bl. 119 flg. ib.

nicht zeitig ohne allen Verzug mit Ernst begegnet werde, daß sich anders nichts als ungebührlicher Aufwiegung Empörung und Aufruhrs zu versehen. Denn es leider dahin kommen, daß die calvinische Secte, wie gemeldet, aus Hochmuth allen bis daher gebrauchten Ernst, ausgegangene Befehle, auch nunmehr angeordnete Visitation ganz gering und verächtlich hält, auch wohl davon, zuvörderst aber vom christlichen und in Gottes Wort gegründeten Predigten zum allerspöttlichsten und verfleinerlichsten redet. Dagegen die Andern, so der reinen unverfälschten und in Gottes Wort gegründeten, auch in diesen Landen einhellig bekanneten und angenommenen Religion zugehan, dadurch zur höchsten Ungeduld bewogen werden und kann sich in diesem vornehmlich der gemeine Mann nicht halten, und läßt sich das thätliche Beginnen nicht allein mit Worten ohne Scheu verlauten, sondern beginnt auch zum Werk zu schreiten, immaassen man bei dem Begräbniß Herrn Dr. Nicol. Selneccers⁶⁴ seel. genugsam vermerken können, indem sie nicht allein ihren Muthwillen an den Kirchenthüren ausgelassen, sondern auch Mag. Alexander Beckern, gewesenen Diaconum, dermaßen in großer Menge angefeindet, daß er wenn er nicht in eilender Flucht entronnen, schwerlich mit dem Leben würde davon gekommen sein 2c. und mangelt zu einem empörerischen Auflauf nichts denn eine geringe Occasion.“ Die Commissarien erwähnen ferner, daß sie den beiden Bürgermeistern Peilicke und Sieber aufgegeben, die Conventikel bei Bastian Schweinharten, bei dem sich sein Schwager Dr. Georg Salmuth⁶⁵ aufhalte und bei Adolf Wein-

⁶⁴ Nicol. Selnecker war bis 1561 Hofprediger in Dresden, ging dann nach Jena, ward 1577 nach Leipzig als Superintendent berufen, aber wegen Cryptocalvinismus 1589 entlassen. Er ward aber nach einem kurzen Aufenthalt in Hildesheim wieder in sein Amt eingesetzt und starb in Leipzig am 23. Mai 1592.

⁶⁵ Nicht mit dem Hofprediger Johann Salmuth zu verwechseln. Dr. Georg Salmuth ward, nachdem er auf französischen und italienischen Universitäten studirt, kurfürstlicher Leibarzt, ging später nach Zerbst, wo er 1604 im 50 Jahre starb.

hausen,⁶⁶ in welches Behausung die calvinische Kotte solle zusammenkommen, abzuschaffen und die Verbrecher in ernste Strafe zu nehmen.

Die Generalvisitation begann aber nicht in Leipzig, sondern am 11. Juli 1592 in Wittenberg. Von dort aus beantragten die Visitatoren in einem zuerst von Beust unterschriebenen Bericht, unter lebhafter Schilderung der durch „die verführerischen Kotten und Secten herbeigeführten Zerrüttungen,“ daß sie ermächtigt werden möchten, diejenigen, welche die Artikel zu unterschreiben sich weigerten, ihrer Aemter zu entlassen. Der Administrator erwiederte hierauf unter dem 14. Juli 1592, er habe zwar zu verhüten gewünscht, daß aus der Visitation „eine Prosecution“ gemacht werde, wolle aber „zu Verbannung alles Mißgedenkens zufrieden sein, daß ihr gegen die überzeugten und halsstarrigen Calvinisten mit Erlaubung ihrer Dienste und Verordnung reiner unverdächtiger Personen verfahren möget.“ Es wurden denn nun in Wittenberg die verdächtigen Personen einzeln vernommen und ihre Angaben ausführlich protocollirt. Der Bericht über die am 22. Juli beendigte Visitation (den Beust abermals zuerst unterzeichnet hat), spricht die Befriedigung darüber aus, daß die Mehrzahl der Mitglieder der Universität in dem von ihnen beehrten Glaubensbekenntniß ziemlich richtig befunden worden, beklagt aber, daß doch in allen vier Facultäten einige wenige Personen nach Vorhaltung der Visitationsartikel und darauf von ihnen erforderter Confession dermaßen widerwärtig, halsstarrig und ungebührlich sich erzeigt, daß die Visitatoren ernstes gebühliches Einsehn gebrauchen und diejenigen, welche die Artikel zu unterschreiben verweigert, ihrer Aemter entheben müssen.⁶⁷ Es waren dies zehn Personen, darunter drei Professoren.

⁶⁶ Sein Haus ward am 20. Mai 1593 vom aufgeregten Pöbel gestürmt und geplündert.

⁶⁷ Bl. 171 fl. 181. 186. 207 fl. Acta Erster Theil der im Churfürstenthum Sachsen anno 1592 gehaltenen christlichen Visitation, Loc. 10601.

Von Wittenberg begaben sich die Visitatoren nach Leipzig, wo sie ihr Geschäft am 27. Juli 1592 begannen. In einem Bericht v. 17. Aug. baten sie um Zuordnung des Dr. Michael Wirth oder des Ordinarius Dr. Johann Münch, da Hans Georg von Bonikau mit Leibeschwachheit beladen, „wenn denn ungewiß,“ sagten sie, „wie bald er wiederum zur Gesundheit kommen möchte, und wir unsers Theils Niemand bei uns haben, der das directorium halten könne, sintemal Dr. Beust Alters halber hiermit billig zu verschonen.“⁶⁸ Hierauf ward Dr. Wirth zugeordnet. Zwanzig Personen wurden in Leipzig als unverbesserlich von ihren Aemtern oder der Universität entfernt. Zunächst Georg Heinrich von Einsiedel auf Salis, Assessor des Oberhofgerichts, mit dem man sich vergeblich sehr viel Mühe gab, wie der auf elf Folioseiten sich über ihn verbreitende Bericht nachweist.⁶⁹ Ferner Dr. jur. Johann Thaut, Prof. Dr. Abel Strassburg, Prof. M. Johannes Cramer, Dr. Georg Kluge, Advocat beim Oberhofgericht, Bernhard v. Breitenbauch, Oberhofgerichts-Assessor, M. Heinrich Kießsch, M. Nicolaus Thomingius, M. Heinrich (oder Hieronymus) Salmuth, stipendiarius juris, M. Clemens Tümpfer, Advocat priv. lector in philos., Christoph Mülhauser, Protonotar im Consistorium zu Leipzig, Bürgermeister Reinhard Bachoff, Christoph Nößel sen. und der Oberstadtschreiber Dr. Urban Franzius. Vier Studenten wurden „aus der Communität gesetzt,“ Caspar Breulho, Choralista, ward relegirt, endlich dem Großbuchdrucker Henning aufgegeben, sich seines Amtes (Gewerbes?) gänzlich zu enthalten.

Diese Strenge genügte aber noch nicht allen Eiferern. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, man habe Seiten der Calvinisten in die Thurmknöpfe Schriften calvinistischen Inhalts niedergelegt. Mit Beziehung hierauf beantragte daher ein Dr. Gerstenberg, daß die Knöpfe auf den Kirchthürmen auch

⁶⁸ Bl. 250. der angezogenen Acten.

⁶⁹ Bl. 240 flg.

visitirt und die bewußten Sachen herausgenommen würden. Der Administrator verordnete auch, hierauf eingehend, unter dem 11. October 1592, es sollten die Kirchthurmknöpfe zu Leipzig herabgenommen und die darin befindlichen Schriften ihm zugestellt werden, „da er gewisse Nachricht erhalten habe, daß kurz verschiebener Zeit in die Knöpfe etliche Schriften gelegt worden, die bei den Nachkommen allerhand Nachdenken und Verdacht verursachen möchten.“⁷⁰

Es ward denn nun auch eine im Jahre 1591 in dem Thurmknopf der Nikolaikirche niedergelegte Pergamentschrift demselben entnommen und zu den Acten gebracht. Dieselbe enthält aber nur historische Nachrichten, unter denen wir durchaus nichts haben entdecken können, was „allerhand Nachdenken und Verdacht“ erwecken könnte, wohl aber u. a. eine Thatsache, von deren Richtigkeit sich noch jetzt ein Jeder überzeugen kann, die nämlich, daß die Welt im Jahre 1588 nicht untergegangen ist, obwohl „omnium astrologorum vaticinia ante multos annos edita“ dies vorher gesagt hatten.⁷¹

An die Generalvisitation der Universitäten und Städte Wittenberg und Leipzig schloß sich dann die Specialvisitation der einzelnen Orte, an der aber Beust sich nicht betheiligt zu haben scheint, wenigstens finden wir ihn nicht dabei erwähnt. Das letzte Schriftstück, das seinen Namen trägt, ist ein Bericht der Visitatoren vom 19. Mai 1593, in welchem sie nach beendigter Visitation noch einige Anträge stellten wegen Besetzung der erledigten Stellen in den Consistorien, Unterschrift der Visitationsartikel Seiten der Kammer-, Hof- u. Appellationsräthe, und wegen der Entfernung einiger Geistlichen, welche die Visitatoren beschlossen, die aber noch nicht zur Ausführung gebracht worden war zc.⁷²

⁷⁰ Bl. 452 flg. der angezogenen Acten.

⁷¹ Bl. 58 flg. Acta Zweiter Theil der in Chursachsen gehaltenen christlichen Visitation, Loc. 10601.

⁷² Bl. 368. Acta Dritter Theil zur Visitation anno 1593 gehalten gehörige Sachen, Loc. 10601.

Hiermit hat Dr. Joachim von Beust seine Thätigkeit im öffentlichen Dienst beschlossen. Er selbst sagt in der Vorrede seines 1595 erschienenen Buches *orthodoxa enarratio Evangeliorum*, er sei wenige Jahre früher wegen seines vorgerückten Alters in Gnaden entlassen worden (*ante paucos annos propter ingravescentem aetatem placide et cum gratia dimissus*). Er lebte von da an, *otium cum dignitate* genießend, in Planitz mit literarischen Arbeiten neben der Bewirthschaftung des Gutes beschäftigt und bemüht, das Wohl seiner Gutsangehörigen, Unterthanen, wie man sie damals nannte, zu befördern, wobei er aber von seinen Zeitgenossen mehr Un dank als Dank erntete, während jetzt sein Andenken, wie wir hören, noch im Ort dankbar bewahrt wird. Er baute auch die Kirche zu Planitz neu auf.⁷³ Die Gebrechen des Alters machten sich aber immer mehr hervortretend geltend und körperliche Leiden mahnten ihn an den Tod, den er nicht

⁷³ Ueber der einen Eingangsthür der Kirche befindet sich eine Steinplatte mit der Inschrift: *Joachim a Beust in Planitz Jur. Cons. aetatis suae LXXIII. templum hoc et turrim in gloriam omnipotentis Dei et salvifici verbi sui in eo reste sonantis aedificare coepit 1585 et complevit 1587.* Diese Inschrift ist v. Jahre 1594. Ueber dem Haupteingang steht: *Hoc templum a B. Joachimo a Beust 1585 de novo est exstructum, renovatum vero 1719 sub collatore Domino Joh. Georgio ab Arnim etc.* Als Geschenke Joachims finden sich in der Kirche auch noch die Selbstbilder Luthers und Melanchthons in Lebensgröße in geschnitzten Holzrahmen mit der Inschrift: „*Joachimus a Beust Juris Cons. posuit 1588,*“ ferner ein kleines Bild in der herrschaftlichen Kapelle, welches ihn mit den Seinigen darstellt, eine von Joachim im Jahre 1588 der Kirche gewidmete Motivtafel mit 16 Wappen seines Stammbaumes, endlich eine im Jahre 1594 von ihm der Kirche geschenkte Bibel, in welche er mit eigener Hand ein Citat aus Chrysostomus und eine lateinische Ermahnung an die Pfarrer, die Lehre rein zu verkündigen, eingeschrieben hat. Auch von Joachims Sohn enthält die Kirche mehrere Reminiscenzen. Diese Notizen verdankt der Verfasser der Güte eines Nachkommen Joachims, des Herrn Referendar Freiherrn Georg von Welck, der die Kirche zu Planitz, nach Erinnerungen an seinen Ahnherrn forschend, mehrmals besucht hat.

scheute, dem er vielmehr mit der Ruhe eines Weisen entgegen sah. Seine Grabstätte hatte er in der Kirche schon im Jahre 1588 nach dem Tode seiner Gemahlin herrichten lassen. Sich auf sein Ende würdig und wahrhaft christlich vorbereitend, schrieb er das Büchlein *de arte bene beateque moriendi*, wobei er einen Vers des Dr. Major „Nosse Deum et bene posse mori, sapientia summa est,“ vor Augen haben möchte, den er für den schönsten Spruch erklärte, den Major geschrieben habe. Drei Wünsche sprach er wiederholt aus und flocht sie in sein Gebet ein, daß seiner Auflösung nicht lange schmerzhaftes Leiden vorhergehen möchten, daß er seiner Gattin im Tode vorangehen und die Welt wie Simeon mit Heiterkeit verlassen möge.⁷⁴ Zu Anfang des Jahres 1597 nahmen seine Kräfte immer mehr ab, er fühlte daß sein baldiger Tod bevorstehe. Er nahm eines Tages Abschied von den Seinigen, segnete sie, ermahnte sie und ließ sie das Lied: „Gott der Vater wohn uns bei“ dreimal singen, dann noch das von dem Cantor in Joachimsthal Nicol. Herrmann gedichtete Lied: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist.“ Acht Tage später am 4. Febr. 1597 Abends 10 Uhr, verschied er sanft; am 14. Febr. erfolgte die feierliche Beisetzung der Leiche, zu der sich eine große Zahl seiner Freunde, sowie Abgeordnete der Städte Zwickau u. Schneeberg eingefunden hatten. Acht Edelleute trugen den Sarg. Nach der Sitte der damaligen Zeit ward ein großes Leichenmahl gehalten, bei welchem an 36 Tischen 97 Gäste speisten. Aber auch 500 Arme wurden beköstigt.⁷⁵ Leichenreden auf Joachim von Beust, die uns gedruckt vorliegen, hielten außer dem Pfarrer Willich, der Pfarrer Stör in Ebersbrunn und der Pfarrer Balthasar Crusius in Schneeberg. Das Grab das

⁷⁴ Freher, *theatr. viror. erudit. claror.* II. p. 941.

⁷⁵ „Wahrhafter und gründlicher, doch kurzer Bericht, von dem Proceß so den 14. Februar zu Planitz ist gehalten worden bei der adtlichen Begräbnis des wehland gestrengen 2c. Herrn Joachim von Beust durch Georgium Stör, Cygneum Pf. zu Ebersbrunn,“ gibt eine ausführliche poetische Beschreibung der Beerdigungsfeierlichkeiten.

ihn und seine Gemahlin deckt, ist in der Kirche zu Planitz noch vorhanden. Die Hauptinschrift lautet: „Alhier ligt begraben der gestrenge u. hochgelarte Herr Joachim von Beust, der Rechte Doctor, des Namens und Geschlechts nach Gottes Schickung Erster Erbsasse auf Planitz, weiland churfürstl. sächs. und fürstl. Anhaltischer Rath und desselben Edle und Ehrentugendsame Hausfrau Barbara, geborne Brandin von Lindaw aus dem Hause Wiesenburg und warten beide der fröhlichen Auferstehung zum ewigen Leben durch den Fürsten des Lebens Christum Jesum ihren Herrn u. Seligmacher, Amen. MDLXXXVIII. Verbo nos creat ac servat nos avocat et revocat verbo vivificante Deus. Georg Bienmer zu Dresden goß mich 1588.“ Eine andere Inschrift bezeichnet Joachims Todestag.

Joachim von Beust gehört allerdings nicht zu den Epoche machenden Persönlichkeiten, die welterschütternd und tiefeingreifend in die Zeitverhältnisse, im Staat oder der Wissenschaft eine ganz neue Aera für die Menschheit begründet haben, allein wir sehen ihn immerhin wie im Staat, so in der Wissenschaft, eine umfassende und wirksame Thätigkeit entwickeln, die seinem Leben einen höhern geschichtlichen Werth verleiht. Eine wahrhaft classische Bildung, die nicht bloße formelle Buchstabengelehrsamkeit war, ein sehr gründliches juristisches Wissen, verbunden mit einem klaren Blick und Scharfsinn, tritt uns in seinen Werken entgegen, gepaart mit einem sinnigen, von wahrhafter Frömmigkeit innig durchdrungenen Wesen. Mit Recht nennt ihn eine der neuesten Schriften „hochberühmt als Theolog, Philosoph und Jurist.“⁷⁶ Seine zahlreichen Werke, die, wenn auch nicht ganz vollständig, bei Zedler (Universallexicon III. 1582) sich verzeichnet finden, sind theils juristischen, theils religiösen Inhalts. Unter den erstern war von großem theoretischen und practischen Werth Beusts Werk über das Eherecht,⁷⁷ das er, wie wir

⁷⁶ Graf Utterodt, Ernst Graf zu Mansfeld S. 70. Gotha 1867.

⁷⁷ Tractatus de spons. et matrim. ad praxin forensem accommodatus, Viteb. 1586; später in mehrfachen Ausgaben wieder aufgelegt.

schon erwähnten, schrieb, um den Richtern in der noch wenig ausgebildeten Lehre eine sichere Grundlage zu geben. Beust ist dadurch der Begründer des sächsischen protestantischen Eherechts geworden, dessen Grundsätze auch über Sachsens Grenzen hinaus Beachtung fanden. Ein Prachteremplar eines andern juristischen Werkes Beusts: „lectura in tit. digest. vet. de jure jurando“ auf der Königl. Bibliothek zu Dresden enthält auf der Rückseite des Einbandes einige lateinische Distichen auf Kurfürst Augusts Tod von Beusts eigener Hand mit der Unterschrift „Joachim a Beust in Planitz D. fecit et manu sua scripsit.“

Von seinen Schriften religiösen Inhalts hat insbesondere das Buch „Christiadum“ oder, wie der Titel einiger Ausgaben besagt, „Christiados libellus,“ einen sehr großen Beifall bei den Zeitgenossen, weite Verbreitung gefunden und viele Ausgaben erlebt. Es enthält in der uns vorliegenden, dem Kurfürsten August gewidmeten ersten Ausgabe v. Jahre 1570, 87 sauber ausgeführte Holzschnitte, Bilder aus der biblischen Geschichte. Unter jedem Bild steht ein lateinisches Distichon. Das erste, auf Christi Geburt, lautet:

Quid puer? Immanuel, quid fert? Promissa salutis.
Ducit ad hunc puerum quae via? Sola fides.

ein Vers den Dr. Ambrosius Lobwasser in einer spätern Ausgabe also übersetzt hat:

Wer ist das Kind? Emmanuel,
Was bringt es? Trost und Heil der Seel.
Wer führt uns zu dem Kindelein?
Was ist der Weg? Der Glaub allein.

Einige Ausgaben enthalten Uebersetzungen in deutscher, griechischer und hebräischer Sprache. Mit Recht bezeichnete Dr. Peucer in einem Lobgedicht auf Beust mit Beziehung auf dieses und andere fromme Gedichte desselben, ihn als vatum more Deum numeroso carmine laudans.⁷⁸

⁷⁸ Spangenbergk, Adelspiegel II. 195^b, Schmalkalden 1595.

Der Pfarrer Willich zu Planitz, der wie wir schon zu Eingang dieses Aufsatzes bemerkten, Joachim von Beust im Leben nahe stand und ihn in seinem ganzen Wesen zu beobachten und genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, gibt uns viele Beweise der wahren, ernstesten, Beusts ganze Seele erfüllenden Frömmigkeit desselben. Er erzählt uns u. a. wie er regelmäßig die Kirche besuchte, wie er Luthers Commentar über die Genesis stets bei sich führte, theilt uns auch das lange Gebet mit, mit dem Beust täglich sich an Gott wendete. Willich rühmt auch seine Wohlthätigkeit, daß er ein guter Hauswirth gewesen, mäßig im Essen u. Trinken und dem „unfläthigem Saufen vom Herzen feind.“ Es gefielen ihm die Worte des Kaisers Ferdinand, die dieser zu seinen Rätthen gesagt: „das teuflische Saufen leibet nicht, noch habt ihr Lust dazu.“ Beust beklagte dabei, „daß er in Legationen bei Fürsten, Herrn und andern vornehmen Leuten und günstigen guten Freunden auch oft wider seinen Willen im Trunk Exceß gethan.“

Portraits von Beust, die sich in mehreren Ausgaben einzelner seiner Werke ⁷⁹ und bei Freher (II. hinter S. 922.) finden, zeigen uns den alten Herrn im ritterlichen Kleid, mit einer doppelten Gnadenkette um den Hals und einem langen bis über den Gürtel reichenden, in zwei Spitzen auslaufenden Bart.

⁷⁹ u. a. Lectura in tit. digest. vet. de jurejur. Viteb. 1608. Orthodoxa enarr. Evangel. 1595.

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Sechster Band.



Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1868.

W(1908)1686.

409,4